Handeln und Agieren als Formen der Ermächtigung

Betroffene von sexualisierter Gewalt auf ihrem Weg in die Öffentlichkeit[1]

Peter Mosser

Zusammenfassung: Auf der Basis qualitativer Interviews mit Frauen und Männern (n = 8), die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren haben und sich im Erwachsenenalter in öffentlich sichtbaren Rollen gegen sexualisierte Gewalt engagieren, werden zentrale Aspekte biografischer Transformationsprozesse herausgearbeitet. Dabei werden Dynamiken erkennbar, die es Betroffenen ermöglichen, ihre frühe Viktimisierung zu bewältigen und Aktivitäten zu entfalten, die über ihre privaten Belange hinausweisen und gesellschaftspolitische Wirkung erzeugen. Als wesentliches Verhaltensprinzip erweist sich dabei die Ermächtigung, die in allen sozialen Formationen, in denen sich Betroffene bewegen, Anwendung findet: Betroffene ermächtigen sich selbst und sie werden von Netzwerken und Gruppen ermächtigt. Die erhobenen Befunde werden in einen theoretischen Rahmen verankert, der auf ein integratives Verständnis von Handeln und Agieren referiert.

Schlüsselwörter: Sexualisierte Gewalt, Betroffene, Bewältigung, Ermächtigung, Handlungstheorie, Agieren

Acting and „Agieren" as Forms of Empowerment: victims of sexualised violence on their way to the public

Abstract: Based on qualitative interviews with women and men (n = 8), who had experienced sexual violence in childhood, and, as adults, actively campaign against sexual violence, pivotal aspects of biographical transformation processes are explored. Factors are identified which encourage coping with early victimization and the unfolding of activities which transcend the individual case and generate socio-political effects. Empowerment is identified as a central principle of behavior in all social constellations in which victims are active throughout their lives: victims empower themselves and they are empowered by networks and groups. Results are integrated into a theoretical framework which postulates a comprehensive understanding of acting and "agieren".

Keywords: sexual violence, victims, coping, empowerment, agency, „agieren"

1. Einleitung

Seit einigen Jahrzehnten existieren umfangreiche Forschungen zu den initialen und langfristigen Auswirkungen sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend auf das Leben der Betroffenen (Hailes, Yu, Danese & Seena, 2019). Die Mehrzahl der Befunde bezieht sich dabei auf gesundheitliche Probleme, insbesondere auf Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit (Amado, Arce & Herraiz, 2015; Chen et al., 2010). Zahlreiche Hinweise gibt es zudem auch auf soziale Probleme, Beeinträchtigungen in Bezug auf Partnerschaftsbeziehungen, generationsübergreifende Auswirkungen auf familiäre Beziehungen sowie Einschränkungen schulischer und beruflicher Entwicklungspotenziale (für einen Überblick siehe Mosser, 2019). Weitere Befunde belegen ein erhöhtes Reviktimisierungsrisiko Betroffener, sodass die Gefahr der Potenzierung schädigender Dynamiken in Betracht gezogen werden muss (für einen Überblick siehe Helfferich, Kavemann, Kindler, Nagel & Schürmann-Ebenfeld, 2019).

[1] Diese Studie ist entstanden im Rahmen des aus Mitteln der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs geförderten Projekts „Lebensführung nach Erfahrungen sexuellen Missbrauchs und Misshandlungen in Institutionen" (Prof. Dr. Heiner Keupp, Ludwig-Maximilians-Universität München/Institut für Praxisforschung und Projektberatung/IPP).

Solche Befunde sind von zentraler Bedeutung, um eine anhaltende gesellschaftliche Sensibilisierung gegenüber sexualisierter Gewalt und den Problemen von Betroffenen zu erreichen. Insbesondere der traumatheoretische und traumatherapeutische Diskurs hat viel zum Verständnis dessen beigetragen, wie Mädchen und Jungen, Frauen und Männer durch sexualisierte Gewalt in ihrer gesundheitlichen Integrität bedroht sind und in welcher Weise ihre gesamte Lebensführung durch solche Erfahrungen beeinträchtigt werden kann (McTavish, Sverdlichenko, MacMillan & Wekerle, 2019; Robinaugh & McNally, 2011). Fundierte Aussagen über die Folgen sexualisierter Gewalt für die Betroffenen leisten einen wichtigen Beitrag gegen Tendenzen der Verharmlosung und Tabuisierung des Phänomens.

Parallel zur Entwicklung eines vertieften Verständnisses für die schädigenden Auswirkungen auf Betroffene erhebt sich jedoch die Frage, wie es Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, gelingen kann, das Erlittene zu überwinden und in einer Weise zu integrieren, die ein als subjektiv befriedigend wahrgenommenes Leben ermöglicht. Es wird bereits an dieser Stelle deutlich, dass man zur Klärung solcher Fragen auf anforderungsreiche Konzepte zurückgreifen muss, die Deutungsräume dafür offen halten, was man zum Beispiel unter „gelingend" oder „subjektiv befriedigend" verstehen könnte. Aber gerade weil die „positive Bewältigung" nicht auf wenige einfache Parameter reduzierbar ist, kann ihre Analyse zu einem umfassenden Verständnis der Auswirkungen sexualisierter Gewalt und des Umgangs Betroffener mit diesen Auswirkungen beitragen. Hier bietet sich der Rückgriff auf theoretische und empirisch inzwischen gut fundierte Konzepte wie Resilienz (Werner, 1999), „posttraumatic growth" (Calhoun & Tedeschi, 2006), Salutogenese (Antonovsky, 1997) oder Handlungsbefähigung (Straus & Höfer, 2017) an. Das Herausarbeiten von Bewältigungsverläufen, die als positiv beschreibbar sind, steht keineswegs im Widerspruch zu den oben skizzierten Befunden zu schädigenden Auswirkungen, sondern leistet einen Beitrag zu einem integrativen Verständnis dafür, wie Menschen sich der ihnen aufgezwungenen Aufgabe stellen, Erfahrungen sexueller Viktimisierungen zu verarbeiten (Simon, Feiring & Kobielski McElroy, 2010).

2. Die Studie

Im Rahmen eines an Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs vergebenen Forschungsauftrags beschäftigten wir uns mit der Frage nach biografischen Wegen, die dazu führen, dass Betroffene von sexualisierter Gewalt eine öffentlich sichtbare Sprecher*innenrolle zum Thema „sexualisierte Gewalt" einnehmen (vgl. dazu auch Busch, Dill & Mosser, 2020). In dieser Funktion geben sich diese Personen öffentlich als Betroffene von sexualisierter Gewalt zu erkennen. Indem sie dies tun, leisten sie bedeutende Beiträge zur gesellschaftlichen Sensibilisierung gegenüber sexualisierter Gewalt, zur Aufarbeitung früherer Fälle, zur Hilfe für andere Betroffene und zur Prävention sexualisierter Gewalt. Die zentrale Fragestellung unseres Forschungsprojekts lautete, wie Menschen diese Form der Transformation der eigenen Betroffenheit in eine gesellschaftlich wirksame Position zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt schaffen. Unsere theoretischen Ausgangsüberlegungen bezogen sich dabei auf die oben angesprochenen Bewältigungskonzepte.

Zur Erhebung der Daten führten wir ausführliche leitfadengestützte, biografisch orientierte Interviews mit acht Personen durch, die in ihrer Kindheit und/oder Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen waren und die sich als Betroffene öffentlich gegen sexualisierte Gewalt engagieren. Die Interviews wurden sowohl inhaltsanalytisch als auch diskursanalytisch ausgewertet, wobei auch der Versuch unternommen wurde, latente Dynamiken offenzulegen, die den erzählten biografischen Rekonstruktionen zugrunde liegen (Jaeggi, Faas & Mruck, 2004; Schütze, 1983; König, 1995; Bohnsack, 2000). Wir gingen bei der Analyse zwar von theoretischen Vorannahmen aus, bewahrten uns aber aufgrund des „Pioniercharakters" der Untersuchung eine grundsätzliche Offenheit gegenüber dem Datenmaterial im Sinne der Grounded Theory mit Blick auf emergente Kategorien, denen Erklärungswert zugeschrieben werden kann (Glaser & Strauss, 1998). Die Analyse erfolgte mit Hilfe des qualitativen Auswertungsprogramms MAXQDA.

Die Stichprobe umfasste fünf Männer und drei Frauen. Dies lässt sich bereits als vorsichtiger Hinweis darauf deuten, dass die Übernahme öffentlicher Sprecher*innenrollen nicht die tatsächliche Verteilung der von sexualisierter Gewalt Betroffenen in der Bevölkerung abbildet, da signifikant mehr Mädchen als Jungen sexualisierte Gewalt erfahren (Jud, Rassenhofer, Witt, Münzer & Fegert, 2016). Die Auswahl der Interviewpartner*innen erfolgte aufgrund von Einschätzungen des Forschungsteams, das die fachliche Diskussion zum Thema in Deutschland seit vielen Jahren selbst mitgestaltet und somit auf Kontakte zu entsprechenden Akteur*innen zu-

rückgreifen konnte. Die Auswahl der Interviewpartner*innen kann selbstverständlich nicht den Anspruch einer wie auch immer gearteten Repräsentativität erfüllen, sondern es ging im Sinne eines „theoretical sampling" (Glaser & Strauss, 1998) vor allem darum, die Heterogenität möglicher Sprecher*innenpositionen wenigstens ansatzweise abzubilden: Personen aus der Selbsthilfebewegungen, Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Akteure der institutionellen Aufarbeitung, Mitglieder bundespolitischer Gremien und Verbände. In diesen Positionen, die in ausgeprägter Weise auch von anderen Betroffenen ausgefüllt werden, haben unsere Interviewpartner*innen in einem öffentlich erkennbaren Ausmaß „Vorreiterrollen" übernommen, d. h. unter anderem auch, dass sie in den Medien aufgetreten sind und ihr Engagement eine weithin sichtbare gesellschaftspolitische Dimension beinhaltet. Die Interviews wurden an den Arbeitsstätten der Gesprächspartner*innen, am Rande von Arbeitstreffen oder in den Räumlichkeiten des IPP in München durchgeführt. Die meisten Gespräche dauerten deutlich länger als zwei Stunden.

3. Ergebnisse

Im Folgenden werden zunächst einige deskriptive Daten präsentiert, um die weiter unten dargestellten Analysen nachvollziehbar zu kontextualisieren. Die wesentlichen Befunde werden danach in Form von drei unterscheidbaren Spannungsfeldern vorgestellt, auf denen das Bewältigungsgeschehen der Betroffenen angesiedelt wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Spannungsfelder die selbst innerhalb dieser kleinen von uns untersuchten Stichprobe vorzufindende Heterogenität abzubilden vermögen.

3.1 Deskriptive Daten

Fünf Personen erfuhren innerhalb ihrer Kernfamilie sexualisierte Gewalt, die meisten davon durch ihren leiblichen Vater. Drei Personen berichten, dass sie von sexualisierter Gewalt im institutionellen Kontext betroffen waren (Internat, Heim, Schule), wobei es sich dabei ausschließlich um kirchliche Einrichtungen handelte. In der überwiegenden Anzahl der Fälle erstreckte sich die Ausübung sexualisierter Gewalt über mehrere Jahre, in wenigen Fällen werden Reviktimisierungen berichtet, d. h. dass auch zu späteren Zeitpunkten sexualisierte Gewalt durch eine*n andere*n Täter*in ausgeübt wurde. In sechs Fällen waren die Täter ausschließlich männlich, in einem Fall ausschließlich weiblich, in einem Fall kam es sowohl durch männliche als auch weibliche Täter*innen zu sexuellen Misshandlungen. Die überwiegende Anzahl der Berichte weist darauf hin, dass die begangene sexualisierte Gewalt als schwerer sexueller Missbrauch an Kindern im Sinne des § 176a StGB zu qualifizieren wäre. Diejenigen Interviewpartner, die in einem Internat oder im Schulkontext sexualisierte Gewalt erfuhren, berichten, dass sie im Vergleich zu ihren Mitschülern weniger invasive Formen erlitten haben.

3.2 Drei Spannungsfelder der Bewältigung

Bevor zur Darstellung von Analysedimensionen mit Erklärungswert, die von den erhobenen Daten substantiiert werden, übergegangen wird, soll an dieser Stelle bereits die übergreifende thematische Klammer der untersuchten Bewältigungsverläufe skizziert werden. Es lässt sich ein biografisches Motiv erkennen, das als Versuch der Transformation der frühen Entmächtigung des sexuell misshandelten Kindes in eine erwachsene Position, in der Einflussnahme möglich ist, beschreibbar ist. Die Aneignung einer Sprecher*innenrolle gewährt die Möglichkeit, in einem erweiterten Kontext wirksam werden zu können. Sie erscheint als Ausdruck eines biografischen Motivs, das sich in vielfältiger Weise um das Zurückerlangen von Möglichkeitsräumen gruppiert, nachdem es in der Kindheit zu schwerwiegenden Erfahrungen des Ausgesetzt-Seins gegenüber Gewalt gekommen ist. Die Entmächtigung erscheint dadurch als ein besonders nachhaltiges Schädigungsmoment sexualisierter Gewalt, das vielfältige Bewältigungsaufgaben begründet.

3.2.1 Erstes Spannungsfeld: Orte der Verletzung – Orte der Bewältigung

Die erhobenen Interviewdaten ermöglichen das Herausarbeiten einer Grundstruktur, die sich an Orten mit widerstreitenden Anforderungen festmachen lassen. Der Begriff des Ortes ist dabei nur in sehr eingeschränktem Maße geografisch zu verstehen, aber er ermöglicht die Ver-Ortung biografischer Risiken und ihrer Bewältigung. Es gibt Bewegungen, die zu verlassenen Orten zurückführen und es gibt Erfahrungen, die zu Verkleinerungen und Vergrößerungen dieser Orte führen. Man kann hier in einem abstrakteren Sinne auch von Systemen sprechen, zumal sich viele der von den Interviewpartner*innen berichteten Erfahrungen auch systemtheoretisch einordnen lassen (Bronfenbrenner, Lüscher & von Cranach, 1981; Rieske, Scambor, Wittenzellner, Könnecke & Puchert, 2018). Dennoch wird hier vorrangig der Begriff des Ortes gewählt, um eine

notwendige Anmutung von Konkretheit im Zusammenhang mit den berichteten Erfahrungen zu ermöglichen. Was damit gemeint ist, lässt sich kurz an den vielleicht am weitesten auseinanderliegenden Orten der Verletzung und der Bewältigung illustrieren: Ein Ort ist der Körper des Kindes, das von sexualisierter Gewalt betroffen ist, ein anderer Ort ist die gesellschaftliche Öffentlichkeit, in die dieser Körper im Erwachsenenalter hinaustritt, um sexualisierte Gewalt zu bekämpfen.

Die Orte dieser Transformation sind zahlreich. Sexualisierte Gewalt richtet sich gegen den *Körper des Kindes* und gegen das Innerste eines Menschen. Das Regime des sexuell missbrauchenden Vaters organisiert und prägt den Ort der körperlichen und psychischen Entwicklung des Kindes. Die Manipulation des Klerikers hat das Ziel, das Innerste des Kindes/des Jugendlichen den Bedürfnissen des Erwachsenen unterzuordnen. Die erwachsen gewordenen Betroffenen geben Auskunft darüber, dass die sexualisierte Gewalt wesentlich in einer Verfügung und Bemächtigung des Körper und jenes Innersten, das sich nur sehr abstrakt als Psyche beschreiben lässt, bestand. Gleichzeitig liefern diese Erzählungen aber auch Hinweise darauf, dass dieser innerste Ort der Verletzung zugleich auch ein Ort der Bewältigung werden kann: Der verletzte Körper des Kindes, der zu einem Körper des Sportlers, einem Körper der sexuellen Lust, einem Körper eines vielfältig arbeitenden Menschen und einem Körper der gesundheitlichen Kraft werden kann. Auch das Innerste kann sich schon früh emanzipieren gegenüber dem Regime des Täters, indem es das starke Bedürfnis hervorbringt, anders als er zu werden und das Gefühl einer moralischen (und in einem Fall deutlich kognitiven) Überlegenheit gegenüber dem Täter entfaltet. Das Innerste wird schon von dem Kind und (noch mehr) von der*dem Jugendlichen als jener Ort erkannt, über den sich trotz aller aufgezwungener Gewalt verfügen lässt.

Ein weiterer Ort der Verletzung und der Bewältigung ist die *Familie*. Fast alle Interviewpartner*innen beschreiben eine Sozialisation innerhalb von Familien, die man gemeinhin als mehr oder weniger „dysfunktional" beschreiben würde. Dies gilt am augenscheinlichsten für jene Systeme, in denen der Täter ein familiäres Missbrauchssystem um sich gruppiert, das von den seit Langem in der Literatur beschriebenen Dynamiken geprägt ist: Manipulation, Geheimhaltung, abgewehrte Schuld, Leugnung, Angst, um nur einige wenige jener Mechanismen zu erwähnen, die innerfamiliäre sexualisierte Gewalt so resistent gegenüber Aufdeckung und Beendigung machen (Summit, 1983). Mütter ignorieren Hinweise auf die Gewalt, die ihren Kindern zugefügt wird; sie sind von ihren Partnerschaftskonflikten in den Bann gezogen oder von dem Versuch, Unheil von der Familie abzuwenden. In fast allen Fällen wird von familiären Patchworkkonstellationen berichtet, in denen die Erwachsenen von ihren eigenen Bedürfnissen und Beanspruchungen in einer Weise in Beschlag genommen werden, die die Wahrnehmung der (Schutz)bedürfnisse ihrer Kinder deutlich in den Hintergrund geraten lässt. Auch jene Kinder, die im Internat oder im Heim untergebracht wurden, konnten nicht auf die Unterstützung eines funktionierenden Familiensystems rechnen und waren den gewaltaffinen Logiken der sie umgebenden Institutionen ausgeliefert. Auswege aus der Totalität des Missbrauchssystems und im besten Sinn alltägliche Möglichkeiten der Nutzung familiärer Ressourcen werden nur im Fall jenes Betroffenen erkennbar, der im erweiterten Kontext der Schule sexualisierte Gewalt erfuhr. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass Familienmitglieder nur in sehr eingeschränktem Maße als Unterstützung verfügbar waren. In dem einen oder anderen Fall ist von Großmüttern oder Tanten die Rede, von denen eine spürbare und zuverlässige emotionale Versorgung ausging, während die Beziehung zu – teilweise ebenfalls betroffenen – Geschwistern von dem Missbrauchssystem und/oder der Fremdunterbringung mehr oder weniger stark kontaminiert waren. Auch im weiteren Verlauf der Biografie fungiert die Familie eher als Ort der Verletzung als dass sie Möglichkeitsräume für die Bewältigung eröffnet. Aufdeckungsprozesse führen auch im Jugend- und Erwachsenenalter viel stärker zu innerfamiliären Konflikten und Spaltungen als zu einer wirksamen Unterstützung der Betroffenen durch andere Familienmitglieder. Das Missbrauchssystem behält seinen Charakter und seine zugrundeliegenden Dynamiken, es vermag sich auch dann nicht zu reorganisieren, wenn die sexualisierte Gewalt benannt wird und/oder wenn sich der Täter schon längst nicht mehr im System befindet (da sich die Mutter getrennt hat oder da er verstorben ist).

Auch das *System des Täters*der Täterin* ist ein Sozialisationsmilieu für die von sexualisierter Gewalt Betroffenen. Die Dominanz dieses Systems variiert sowohl im Laufe der Biografien als auch zwischen den in der Studie befragten Betroffenen. Durch den sexuellen Missbrauch wird von den Täter*innen eine Systemkonfiguration mit starren Grenzen nach außen unter dem grundlegenden Prinzip der Geheimhaltung geschaffen. Dieser exklusive Beziehungsraum

stellt einen eigenen Ort dar, der zwar andere Orte stark beeinflusst, aber etwas anderes ist als der Körper des Kindes und auch etwas anderes als die Familie. Der exklusive Beziehungsraum zwischen dem Täter*der Täterin und dem sexuell ausgebeuteten Kind/Jugendlichen ist ein Ort der Verletzung. Man sollte aber nicht außer Acht lassen, dass dieser aufgezwungene exklusive Ort auch Potenziale der Bewältigung beinhalten kann: Der Jugendliche, der an irgendeinem Punkt zurückschlägt; der Schüler, der sich von dem Lehrer intellektuell angeregt fühlt; die Kinder/Jugendlichen, die den Beschluss fassen, anders zu werden als der*die Täter*in. Es ist klar, dass die sich innerhalb des Täter*innensystems entwickelnden Bewältigungspotenziale dieses System selbst in keiner Weise legitimieren (in dem Sinne, dass der*die Täter*in auch „Gutes" vollbracht hätte), aber die in diesem Zusammenhang berichteten Erfahrungen stellen reale Ressourcen dar, auf die Betroffene zurückgreifen konnten, um ihre Verstrickung innerhalb dieses Systems überhaupt aushalten zu können.

Außerhalb des Tätersystems und außerhalb der Familie konfiguriert sich im Laufe des Lebens eine zunehmende *Vielfalt sozialer Orte,* die einen Bereich jenseits der sexualisierten Gewalt bilden. Dies bedeutet aber nicht, dass Begleiterscheinungen der sexualisierten Gewalt nicht in diese Bereiche hineinwirken würden. Insofern wohnt diesen Orten nicht nur ein Potenzial der Bewältigung inne, sondern es können auch hier Verletzungen entstehen. Diese Orte können durch Aktivitäten und Interessen der Betroffenen (z. B. in der Schule, in Vereinen, in politischen Zusammenhängen, …) entstehen oder sich in Form von Freundschaften oder Arbeitsbeziehungen aktualisieren. Anhand der Erzählungen der Interviewpartner*innen zeigt sich, dass *Partnerschaftsbeziehungen* ein besonders ausgeprägtes Potenzial der Bewältigung, aber auch der Verletzung im Verlauf der Biografie Betroffener innewohnt. Ein spezifischer Ort, der für fast alle Befragten an irgendeinem Punkt ihres Lebens Bedeutung erhält, ist jener der *Psychotherapie*. All diese Orte, die jenseits der sexualisierten Gewalt entstehen, von dieser aber mehr oder weniger stark berührt werden, bilden wichtige Sozialisationsinstanzen auf dem Weg der Betroffenen in die Öffentlichkeit.

Ein entscheidender Ort ist schließlich jener der *spezifischen Gruppe,* die sich aktiv mit dem Thema „sexualisierte Gewalt" befasst. Sie bildet einen eigenen, von allen anderen hier beschriebenen Systemkonfigurationen deutlich abgrenzbaren sozialen Bereich, der für die Befragten an irgendeinem Punkt ihres Lebens bedeutungsvoll wurde. So trennscharf sich diese Gruppen gegenüber anderen sozialen Gebilden im Leben der Betroffenen verhalten, so heterogen sind ihre Erscheinungsformen: Selbsthilfegruppen, Aufarbeitungsgruppen, politische Zusammenschlüsse, institutionalisierte und professionalisierte Strukturen, gesellschaftliche Bewegungen – all diese sozialen Gebilde unterscheiden sich sehr stark in ihrer Größe, ihrer Organisationsform, ihrer Entwicklung und ihrer gesellschaftlichen Reichweite. Ihre primäre Gemeinsamkeit besteht in der Befassung mit sexualisierter Gewalt. Aus den Schilderungen der Betroffenen wird die herausragende Funktion dieser Gruppen bei der Bewältigung der individuell erlittenen sexualisierten Gewalt deutlich. Dies schließt aber nicht aus, dass auch diese Gruppen zu Orten der Verletzung werden können und teilweise hohe Anforderungen an die Konfliktlösungskompetenz der Beteiligten stellen (vgl. Busch et al., 2020).

Der letzte Ort, der auf den biografischen Wegen, die die Interviewpartner*innen rekonstruierten, überdeutlich aufscheint, ist jener der *gesellschaftlichen Öffentlichkeit.* In allen Interviews wird das Verhältnis von gesellschaftlichen Bedingungen zu individuell erfahrener sexualisierter Gewalt variantenreich erörtert. In jeder Phase der Bewältigung gibt es eine rekonstruierbare Beziehung zwischen den Betroffenen einerseits und jeweils dominierenden gesellschaftlichen Umgangsweisen mit sexualisierter Gewalt andererseits. Es entsteht das Bild eines gesellschaftlichen Rahmens in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der geprägt war von einer kollektiven Ignoranz gegenüber sexualisierter Gewalt, der Dominanz von Erziehungsparadigmata, die die Rechte von Kindern außer Acht ließen und von gewaltfördernden Geschlechtsrollenkonzepten. Indem unsere Interviewpartner*innen ihre eigenen Erfahrungen nachträglich kontextualisieren, begründen sie ihren Auftrag zur Mitwirkung an der Veränderung dieses gesellschaftlichen Rahmens, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu verbessern. Durch das Betreten dieses Ortes der gesellschaftlichen Öffentlichkeit wird zugleich auch für sie selbst ein Raum der individuellen Bewältigung eröffnet. Doch auch dieser Ort ist nicht frei von Verletzungen, Konflikten und Stigmatisierungen.

3.2.2 Zweites Spannungsfeld: Das Private – die Öffentlichkeit

Man kann nicht sagen, dass es in Bezug auf den Übergang vom privaten in den öffentlichen Raum

augenscheinliche Gemeinsamkeiten zwischen den von uns interviewten Betroffenen gibt. Wir finden in ihren Erzählungen das gesamte Spektrum der Probleme des Erinnerns, Bewusstwerdens und Einordnens, das in der Literatur inzwischen sehr differenziert beschrieben ist (Rieske et al., 2018; Kavemann, Graf-van Kesteren, Rothkegel & Nagel, 2015).

> *„Ich weiß nicht, wie es und wann es sich verändert hat. Ich weiß, dass ich die ersten Erlebnisse meiner Mutter geschildert hab, ohne konkret sagen zu können, was passiert ist. Es war eher so in Träumen aufgekommen, dass die Blasen immer größer wurden und ich schlucken musste und so. Und irgendwann hat sich das Bild mit der geistigen Reife des Kleinkindes verändert, konnte ich es anders einordnen, mehr auf das körperliche Geschehen vielleicht beziehen, aber sexueller Missbrauch … Ich mein, Barbara Kavemann, Ursula Enders und so, die haben diese Prozesse ja überhaupt erst in der Öffentlichkeit angestoßen. Das war in den Achtzigern. Der Begriff sexualisierte Gewalt, Missbrauch und so, der begegnet mir erst in einer Phase, wo ich selber […] studiert habe."* (Betroffene*r)

Zunächst ist es wichtig, Erzählungen über Aufdeckungsversuche zu analysieren, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, unter welchen Bedingungen der Gang in die Öffentlichkeit, der ja kennzeichnend für die hier befragte Stichprobe ist, ermöglicht wurde. Die Unschärfen des Aufdeckungsbegriffes werden auch in den Berichten unserer Interviewpartner*innen evident, können hier aber nicht in aller Ausführlichkeit behandelt werden (siehe dazu z. B. Rieske et al., 2018). Zunächst zeigt das oben angeführte Zitat exemplarisch, dass die Art und Weise, wie selbst erlebte sexualisierte Gewalt mitgeteilt wird, entwicklungsabhängig ist (vgl. Draucker & Martsolf, 2008). Einiges deutet darauf hin, dass die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung befragten Betroffenen im Kindesalter zumeist über keine Sprache für das verfügten, was ihnen angetan wurde. Festzustellen ist, dass in keinem Fall eine wie auch immer geartete eigene Mitteilung des sexuellen Missbrauchs zu dessen Beendigung führte. Nur in einem Fall konnte durch eine Strafanzeige der Schwester eines Betroffenen die Inhaftierung des Vaters erwirkt und dadurch weitere Missbrauchshandlungen verhindert werden. In einem weiteren Fall hat sich eine Betroffene bereits im ausgehenden Kindesalter anvertraut, wobei sie gleichaltrige Freundinnen und die Eltern einer Freundin als Adressat*innen ihrer Erzählung wählte. All dies blieb aber ohne Konsequenzen, was – so die Erzählung der Betroffenen – durchaus in ihrem Sinne war:

> *„Aber das war für mich halt unheimlich wichtig, dass da nichts passiert ist. Und ich glaub, dass das auch tatsächlich ein Schlüsselerlebnis in meinem Leben war, dass halt – ich hab gemerkt, ich kann das erzählen, und es passiert nichts. Ich hatte ja vorher wahnsinnige Ängste, da drüber überhaupt zu sprechen, weil ich's auch nicht – also ich wusste nicht genau, was ich da überhaupt erzählen soll."* (Betroffene)

Alle nachträglichen Erzählungen begründen das Schweigen der Kinder: Angst vor unkalkulierbaren Folgen, Sprachlosigkeit, fehlende Möglichkeit des Einordnens, Loyalität gegenüber Eltern/Elternteilen/Familie. Die sexualisierte Gewalt bleibt zunächst innerhalb des Tätersystems eingekapselt. Sie kontaminiert aber die nach außen hin abgrenzbaren Systeme der Familie oder der Institution, in der sie stattfindet. Insofern konfiguriert die sexualisierte Gewalt einen exzessiv spürbaren Raum des Privaten. Der private Raum hat seine eigenen Gesetze und er definiert sich durch seine Abgrenzung gegenüber einer schwer kalkulierbaren Öffentlichkeit. In der Retrospektive drängt sich die Annahme auf, dass der Weg in die Öffentlichkeit die Funktion einer nachträglichen Einflussnahme auf den undurchsichtigen privaten Raum des sexuell misshandelten Kindes erfüllt. Die Gesetze des privaten Raumes schrieben die emotional nicht verfügbaren Eltern, die manipulierenden Lehrer oder die gewalttätigen Erzieher*innen. Die Mädchen und Jungen waren diesen Gesetzen unterworfen, die unter anderem auch die Ausübung sexualisierter Gewalt vorsahen. Der private Raum erscheint in den Erzählungen manipulativ, undurchsichtig, schwer kalkulierbar und verdächtig. Er ist viel mehr als nur der Ort, an dem sexualisierte Gewalt ausgeübt wird und er scheint zunächst recht robust gegenüber Versuchen der Offenlegung:

> *„Ja. Also ich hab ja schon sehr früh gesprochen. Ich hab ja schon angefangen praktisch mit dem ersten beim Jugendamt, mit dieser Anzeige schon, 73, 74er Jahre hab ich ja schon eigentlich angefangen zu sprechen. Hab dann natürlich mit Personen, die ich gekannt hab, gesprochen, ich hab schon sehr früh gesprochen. Waren natürlich nicht die richtigen Anlaufstellen, für die*

> *Familie war ich verrückt, weil ich gesprochen hab, schizophren, die hat sowieso schon immer gern Geschichten erzählt, die spinnt."* (Betroffene)

Die Sprache des Kindes ist nicht das Mittel, welches das Verlassen des mit ausgeprägter Ambivalenz behafteten privaten Raums ermöglicht. Das komplizierte Verhältnis zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, in dem sich das sexuell misshandelte Kind und später auch die*der sexuell misshandelte Jugendliche verstrickt sieht, offenbart sich in aller Deutlichkeit, als die Erzählerin im Jugendalter eine Strafanzeige gegen ihren missbrauchenden Vater erstattet und in weiterer Folge ihre Aussage (auf Druck ihrer Mutter) wieder zurückzieht, indem sie sich selbst der Lüge bezichtigt (ganz im Sinne des von Summit [1983] beschriebenen *child sexual abuse accomodation syndrome*). In ähnlicher Weise ist das Verhalten der 12-Jährigen zu verstehen, die ihre Freundinnen zum Schweigen über den eben erzählten innerfamiliären sexuellen Missbrauch verpflichtet. Die Mitteilung über die sexualisierte Gewalt findet den Weg in die Öffentlichkeit, wird dort achtlos liegen gelassen, verkümmert, verraucht. Auch dann, wenn sich die Mutter anvertraut:

> *Und soweit ich weiß, hat sie sich auch mal einem Pfarrer [...]. Ich hab miterlebt, wie unser Vater meine Mutter verprügelt hat, also ich konnte verstehen, dass sie genauso wenig wie ich beispielsweise jetzt dafür sorgt, dass es zu Ende geht. [...] Wir waren alle eingeschüchtert, das war von Kind an, es war Alltag."* (Betroffene)

In eindrücklicher Weise vermittelt diese kurze Schilderung die Funktionsweise des privaten Raumes. Weder der Pfarrer noch die Freundinnen der 12-Jährigen noch die Ermittlungsbehörden (und der Jugendamtsmitarbeiter), die dem Schweigen der Zeugin hilflos gegenüberstehen, konstituieren eine Öffentlichkeit, die sich zur Handlung befähigt sieht. Nirgends ist Einfluss möglich. Es ist, als würde der private Raum den öffentlichen Raum machtvoll umzingeln, sodass die Grenze gleichzeitig alles und nichts bedeutet.

Im weiteren biografischen Verlauf werden die Orte der Bewältigung zahlreicher und die Betroffenen finden nach und nach Möglichkeiten, sich mitzuteilen. Aber die Probleme der Aufdeckung werden nicht gelöst. Immer wieder zeigt sich, dass deren entscheidende Frage nicht darin besteht, ob die Betroffenen sprechen, sondern darin, ob sie gehört werden. Und: Was ist es genau, was gehört werden soll und was verstanden werden soll? Die konkrete Handlung des sexuellen Missbrauchs? Die schlichte Tatsache des sexuellen Missbrauchs? Der Schmerz? Die Wut? Die Ungerechtigkeit? Diese Unterscheidungen sind von zentraler Bedeutung (Draucker & Martsolf, 2008). Was soll vermittelt werden, wenn der öffentliche Raum betreten wird? Diese Frage berührt zwei wichtige Probleme, nämlich erstens den Prozess der Bewusstwerdung und zweitens das Verhältnis von Tatgeschehen und Emotion. Aus einigen der hier erhobenen Erzählungen geht hervor, dass Bewusstwerdung im Sinne eines Einordnens der erlittenen sexualisierten Gewalt ein lang andauernder Prozess sein kann, der auch von einer sozialen Validierung des eigenen Erlebens und Deutens lebt. Dies lässt sich anhand des folgenden Berichts eines männlichen Betroffenen über sein im Erwachsenenalter geführtes Gespräch mit einer Mitarbeiterin einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt illustrieren:

> *„Wir haben uns dann zusammengesetzt irgendwo, ich hab da drüber geredet, und irgendwann in dem Gespräch sagt sie mir: Weißt du eigentlich, was du mir grade erzählt hast? – Wieso? Was meinst denn du? – Du hast mir erzählt, du bist selber missbraucht worden. Da hatte ich in dem Gespräch, ohne es zu wissen, was ich erzähle, erzählt, warum ich denke, dass das was Schlimmes ist, weil ich hab ja auch so was mitgekriegt und so weiter. Aber ich hab nie, nie hätt ich die Frage: Bist du sexuell missbraucht worden?, beantwortet im Sinn: Ja! Ich hätte gesagt: nein."* (Betroffener)

Die in dieser Untersuchung analysierte kleine Stichprobe scheint den Befund zu bestätigen, dass solche Bewusstwerdungsprozesse bei männlichen Betroffene länger zu dauern scheinen als dies bei weiblichen Betroffenen der Fall ist (Orbuch, Harvey, Davis & Merbach, 1994). Zumindest finden wir exemplarische Hinweise, die diese Beobachtung stützen. Unabhängig vom Geschlecht der Betroffenen ist die Feststellung wichtig, dass erst die Entwicklung eines sozial validierten Bewusstseins über die selbst erlebte sexualisierte Gewalt den Schritt aus dem privaten Raum des Tätersystems in eine Öffentlichkeit ermöglicht, in der sexualisierte Gewalt von Betroffenen benannt und skandalisiert werden kann. Dieser Hinweis mag in gewisser Weise trivial erscheinen, aber er ist insofern von zentraler Bedeutung, weil die öffentliche Sprecher*innenrolle ganz

wesentlich die Entfachung gesellschaftlicher Bewusstwerdungsprozesse adressiert. Individuelle Bewusstwerdung über die eigenen Erfahrungen und gesellschaftliche Bewusstwerdung über sexualisierte Gewalt als politisches Thema stehen in einem Verhältnis, das nicht trivial ist. Für eine*n anderen Betroffene*n ergibt sich daraus der Auftrag, diesen Zusammenhang auch anderen Betroffenen zugänglich zu machen:

> *„Und dann war eigentlich die Intention 2009, das zu melden, dass es irgendwie gelingen sollte, möglichst also mehr Leute dann davon zu erreichen und denen also auch zu diesem Erkenntnisgewinn, den ich ja für mich erlebt hatte, zu verhelfen, dass man diese Erfahrung irgendwie anders einordnen kann für sich."* (Betroffene*r)

Zu der Frage, auf welche Weise aus Sicht von Betroffenen die Mitteilung über erlittene sexualisierte Gewalt aus dem privaten Raum in die Öffentlichkeit hinausführen kann, erscheint auch das Verhältnis des Tatgeschehens zu damit assoziierten Emotionen interessant. In einigen Schilderungen entsteht der Eindruck, dass der Verzicht auf emotionale Beteiligung ein wichtiges Instrument zur Ermöglichung öffentlicher Mitteilungen ist. Die Strategie scheint primär in einer kognitiven Kontrolle des emotionalen Geschehens zu bestehen:

> *„Ich [habe] ja ganz oft gelesen, Betroffene schämen sich dann. Und dann hab ich gedacht, aber ich schäm mich nicht, ich hab nichts, worüber ich mich schämen muss. [...] Und das hatte ich nicht, und dann war auch klar, über dieses Schuld-Ding war dann auch – also über dieses Scham-Ding war dann ganz schnell auch klar, nee, ich bin aber auch nicht schuld, weil ich hab nichts gemacht."* (Betroffene*r)

Aus dem nächsten Zitat geht hervor, dass der Zusammenhang von Bewusstwerdung, Emotion und öffentlichem Engagement keinem linearen Muster folgt. Nicht die kognitive Kontrolle über belastende Emotionen ermöglicht den Schritt in die Öffentlichkeit, sondern erst im Gefolge dieses Schrittes scheint sich der Zugang zu den eigenen Gefühlen eröffnen zu können:

> *„Also ich hab für mich da nie ein Problem gesehen. Ich war – wie gesagt, ich hab auch gesagt, das Thema muss an die Öffentlichkeit. Und das war für mich, als ich dann angefangen hab, mich aktiv zu engagieren, einfach nicht wichtig, ob das jemand weiß oder nicht weiß. Ja. Also da hab ich einfach gesagt, nö, ich möchte das, ich muss mich da für nichts schämen, obwohl ich's nicht fühlen konnte. Es war vom Kopf her. Das mit dem Fühlen geht erst viel später los. Weil der Kopf wusste, ich war nicht schuld, aber das Gefühl hat mir dann manchmal doch was anderes gesagt, gell."* (Betroffene*r)

Es lässt sich aus dieser Schilderung die Hypothese entwickeln, dass erst das öffentliche Engagement (und die damit verbundene Anerkennung?) die psychologischen Voraussetzungen für eine Annäherung an die mit der eigenen Viktimisierung assoziierten Gefühle lieferten. Auch in dieser Hinsicht kann also der Schritt an die Öffentlichkeit als Form der Bewältigung verstanden werden, wenn er auch das Risiko von Verletzungen beinhaltet. In den Interviews fiel generell auf, dass die Berichte über die selbst erlebte sexualisierte Gewalt als „routinierte" Mitteilungen präsentiert wurden. Manche Gesprächspartner*innen wiesen explizit darauf hin, dass sie ihre Geschichte schon häufig erzählt haben, sodass der Eindruck einer sich längst etablierten souveränen Handhabung, einer fortgeschrittenen Transformation des sexuellen Missbrauchs in eine öffentliche Erzählung entsteht. Es wirkt, als würde die öffentliche Erzählung den düsteren privaten Raum, in dem die sexualisierte Gewalt verübt wurde, mit all seinen Gesetzen, Skripts und Zumutungen nachhaltig entzaubern. Nicht mehr identifizierbar erscheint auch der Ort des Schmerzes, der von dieser Gewalt geschaffen wurde.

Um den Schritt in die Position einer öffentlich sichtbaren Sprecher*innenrolle nachvollziehen zu können, ist zunächst an die Unterscheidung zwischen „anvertrauen" und „veröffentlichen" zu erinnern (Mosser, 2009). In den Interviews fällt auf, dass die meisten Betroffenen in einem relativ frühen Stadium ihres Erwachsenenlebens nach Wegen in Richtung einer Veröffentlichung der ihnen zugefügten sexualisierten Gewalt gesucht haben. Es geht dabei nicht so sehr darum, sich unter dem Siegel der Verschwiegenheit einer besonders vertrauenswürdigen Person gegenüber mitzuteilen (und sich dadurch Schutz, Mitgefühl oder Trost zu erhoffen), sondern die vorrangige Strategie besteht in einer Suche nach sozialer Unterstützung außerhalb des privaten Raums. Dies geschieht an unterschiedlichen biografischen Punkten und mit unterschiedlichen Intentionen. Nicht immer bezieht sich der angestrebte *social support* explizit auf die Bewältigung

sexualisierter Gewalt, aber „die Anderen" außerhalb des privaten Raums üben offensichtlich eine starke Anziehungskraft auf die Betroffen aus. Dies gilt insbesondere für jene Personen, die innerhalb ihrer Familie sexualisierte Gewalt erfuhren, während die (durchwegs männlichen) Betroffenen aus dem institutionellen Kontext zunächst die „institutionelle Öffentlichkeit" als jenen sozialen Raum wählen, innerhalb dessen sie die sexualisierte Gewalt thematisieren. Zwar gelingt ihnen dabei zunächst im kleinen Kreis eine soziale Validierung ihrer Erlebnisse im Sinne einer wechselseitigen Vergewisserung über die sexualisierte Gewalt, aber die Institutionen selbst erweisen sich als robust gegenüber den Implikationen der Aufdeckungen. Indem sich die Institution als ungeeignete Öffentlichkeit erweist, sehen sich die Betroffenen gezwungen, den Adressat*innenkreis ihrer Veröffentlichung zu erweitern. Die Institution repräsentiert nämlich auch Jahre nach der sexualisierten Gewalt jenen privaten Raum, innerhalb dessen diese möglich geworden war und geduldet wurde. Um sich aus diesem privaten Raum zu emanzipieren, müssen also soziale Orte jenseits der Institution geschaffen werden: Diese bestehen einerseits in der Selbstorganisation der Betroffenen und andererseits in den Medien, die 2010, als es zu umfangreichen Aufdeckungen sexualisierter Gewalt und Misshandlungen in zum Teil weithin bekannten pädagogischen Institutionen kommt, die Funktion eines öffentlichen Raums repräsentieren, der den privaten Raum der Institution machtvoll umschränkt. Es erwies sich also sowohl als notwendig als auch als sinnvoll, dass die Betroffenen angesichts des Zauderns der Institution – wie es ein Interviewpartner ausdrückt – das „Schlachtfeld erweiterten", um nicht mehr auf die Logiken des privaten Raumes angewiesen zu sein.

Durchaus anders stellte sich die Situation für jene Personen dar, die sexualisierte Gewalt innerhalb ihrer Familien erfahren hatten. Der Weg in die Öffentlichkeit erfolgt bei ihnen hauptsächlich über Selbsthilfegruppen. Diese erfüllen per definitionem die Funktion eines sozialen Ortes, der jenseits desjenigen privaten Raums angesiedelt ist, innerhalb dessen sexualisierte Gewalt verübt wurde. Indem Selbsthilfegruppe eine definierbare und abgrenzbare Öffentlichkeit konstituieren, könnte man sie als einen Ort definieren, der im Grenzbereich zwischen „anvertrauen" und „veröffentlichen" anzusiedeln ist. Alle Interviewpartner*innen, die von Selbsthilfegruppen berichten, verweisen auf sehr unterschiedlich ausgeprägte Bereitschaften der jeweiligen Mitglieder, den Schritt in eine erweiterte Öffentlichkeit zu gehen. Indem die Selbsthilfegruppe ihrerseits Gefahr läuft, als Ort der fehlenden Anerkennung markiert zu werden, entsteht in den Augen einzelner Betroffener die Notwendigkeit, den Wirkungskreis zu erweitern:

> *„Wir machen jetzt ein Projekt, Selbsthilfe trifft Öffentlichkeit, weil ich mich auch in diesen übergeordneten Selbsthilfevertretern organisiere. Und ich merk einfach, wie schwierig das war, das ist schon seit Jahren ein Thema, dass Selbsthilfe mehr in die Öffentlichkeit muss, dass man einfach auch erkennt, welchen Nutzen und welchen Wert das hat, dass es auch mal die Anerkennung erfährt, die es eigentlich auch hat, weil es gesellschaftlich auch entlastet. Find ich total wichtig und da engagiere ich mich halt und eben zu unserem Thema."* (Betroffene*r)

Für unsere Interviewpartner*innen ist es wichtig, in eine über die Selbsthilfegruppe hinausgehende Öffentlichkeit hineinwirken zu können, wobei die Gruppe selbst für einige von ihnen eine zentrale Rolle in ihrer Biografie spielt. Man könnte sagen, dass die Selbsthilfegruppe für einzelne ihrer Mitglieder eine Art Vehikel, ein Sprungbrett für ein Engagement ist, das in erweiterte öffentliche Räume hineinreicht. Die Erfahrung, in der Gruppe gehört und verstanden zu werden, trägt zu dem Versuch bei, sich auch außerhalb der Gruppe mit der eigenen Betroffenheit Gehör zu verschaffen.

Die Öffentlichkeit erweist sich schließlich als Ort, der Möglichkeiten der Bewältigung bietet, die innerhalb des privaten Raumes nicht zur Verfügung standen. Sie ist auch der Ort, der ab 2010 von Betroffenen in entscheidender Weise mitgestaltet werden kann. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass 2010 insofern eine gravierende Zäsur darstellt, als jene Menschen (fast ausschließlich Frauen), die schon viele Jahre (und Jahrzehnte) zuvor das Thema „sexualisierte Gewalt" in einer breiten Öffentlichkeit platzieren wollten, diese sehr häufig als Ort der Verletzung, Stigmatisierung und Ignoranz erlebt hatten (Kavemann et al., 2015).

Die partielle Aneignung des öffentlichen Raumes gelingt durch Personen, die innerhalb ihrer Gruppen ihre Bereitschaft erklären, sich öffentlich, d. h. in den Medien, als Betroffene zu zeigen (vgl. dazu Busch et al., 2020). Sie greifen dabei auf bestimmte (rhetorische, soziale, organisatorische) Fähigkeiten zurück, die ihnen nicht nur einen wirksamen Transfer der Anliegen Betroffener in die Gesellschaft ermöglicht, sondern auch eine Transformation ihrer

eigenen Betroffenheit in aktives Bewältigungshandeln. Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit und Jugend kein Gehör fanden und den undurchschaubaren Verstrickungen ihres privaten Raums ausgesetzt waren, werden nun mit Anfragen von Medien konfrontiert, um das von ihnen Gesagte einer breiten Öffentlichkeit gegenüber bekannt zu machen. Es ist, als würden diese Betroffenen in anderer Weise, nämlich von außen, nochmals in den privaten Raum ihrer Familien (und Institutionen) zurückkehren, um sich stellvertretend für das Kind, das sie früher einmal waren, Gehör zu verschaffen. Die meisten von ihnen tun dies, indem sie sich vorbehaltlos als Betroffene der Öffentlichkeit gegenüber zeigen, wobei einzelne Interviewpartner von Bedenken ihrer Lebenspartnerinnen berichten, die ein Anrecht auf Privatheit für das familiäre Gegenwartssystem reklamieren.

Die Bewegung im öffentlichen Raum eröffnet den Betroffenen Möglichkeiten zur Bildung immer wieder neuer sozialer Konfigurationen, in denen sie sich als Betroffene zeigen und Einfluss nehmen können. Sie sind gefragt und sie werden gefragt – eine Erfahrung, die ihnen im privaten Raum ihrer Kindheit weitgehend versagt geblieben war.

3.3 Drittes Spannungsfeld: Prozesse im Inneren – Handeln und Agieren im Außen

Wir haben gesehen, dass Betroffene auf ihrem Weg aus dem privaten System des sexuellen Missbrauchs in eine breite Öffentlichkeit viele verschiedene soziale Instanzen zu durchschreiten haben. Diese sind unterschiedlich bedeutsam, unterschiedlich konstant, von unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Funktion. Es wird erkennbar, dass ein Großteil dieser sozialen Instanzen für die Bewältigung der sexualisierten Gewalt insofern wichtig ist, weil sie etwas zu tun haben mit dem Übergang vom privaten in den öffentlichen Raum und somit ein relevantes Potenzial für die Beendigung des aufgezwungenen Schweigens und für die soziale Validierung der eigenen Erfahrung beinhalten.

Im Folgenden wird zu erklären versucht, auf welche Weise „prominente" Sprecher*innen nicht einfach nur in (teil-)öffentliche Räume eintreten, sondern diese in besonders aktiver Weise mitgestalten und prägen (vgl. dazu auch Busch et al., 2020). Man kann sagen, dass sie sich nicht einfach nur damit „begnügt" haben, das Schweigen zu brechen, die sexualisierte Gewalt aufzudecken und sich mit anderen Betroffenen zusammenzuschließen, sondern dass aus den Übergängen vom privaten in den öffentlichen Raum weitreichende Aufgaben für sie entstanden sind, die über die Beschäftigung mit der eigenen individuellen Viktimisierung hinausweisen. Indem sie bestimmte Funktionen übernehmen, ihre Aktivitäten über die Gruppen, in denen sie ursprünglich verankert waren, ausweiten und sich im Licht der Öffentlichkeit platzieren, unterscheiden sie sich augenfällig von anderen Personen, die bis zu einem bestimmten Punkt einen ähnlichen Weg gegangen waren, aber – zumindest gesamtgesellschaftlich betrachtet – im Hintergrund geblieben sind. Diesen Hintergrund bilden auch weiterhin Selbsthilfegruppen, Aufarbeitungsgruppen, Fachberatungsstellen etc., die wesentlich von der Mitarbeit und vom Engagement Betroffener geprägt werden. Es ist nach Erklärungen für solche Verzweigungen auf dem Weg der Bewältigung zu suchen, der für die meisten Betroffenen normalerweise nicht in die gesamtgesellschaftliche Öffentlichkeit führt, für einige wenige aber eine dauerhafte Befassung mit dem Thema „an prominenter Stelle" ermöglicht.

Die im Rahmen dieser Untersuchung erhobenen Daten ermöglichen eine Annäherung an eine Antwort auf diese Frage unter Rückgriff auf das Spannungsfeld zwischen inneren Prozessen einerseits und einem Handeln und/oder Agieren im Außen andererseits. Dieses Spannungsfeld wiederum ist eng verknüpft mit dem Zusammenhang zwischen Identitätsentwicklung und der Verfügbarkeit sozialer Ressourcen (i. S. von relevanten Anderen). Die Frage der Identität erscheint wiederum eng verknüpft mit dem Verhältnis gegenüber dem Selbst und dem Verhältnis gegenüber dem erlittenen sexuellen Missbrauch. Es geht dabei um rekonstruktive Deutungen, Bewertungen und Bewusstwerdungsprozesse, wobei – wie bereits beschrieben – sozialen Validierungen durch relevante Andere eine zentrale Bedeutung zukommt.

Der hier verwendete Begriff des Agierens ist zunächst deutlich abzugrenzen vom Konzept *Agency* (Bethmann, Helfferich, Hoffmann & Niermann, 2012), dessen Relevanz für die hier vorgenommenen Analysen noch weiter unten erörtert wird. Wenn hier „Agieren" neben „Handeln" als zentrale Erklärungsheuristik eingeführt wird, dann geschieht dies in einem überindividuellen Sinne, also nicht in Form einer Zuschreibung eines Verhaltensprimats bestimmter Personen. Gleichwohl ist die historisch dominante Bestimmung dieses Begriffs genuin individuumsbezogen, nämlich im Sinne des sich als Wiederholungszwang manifestierenden Agierens verdrängter Erinnerungen auf Seiten des „Analysierten" bei Freud (1914). Es geht in den folgenden Erläuterungen jedoch darum, den Aspekt des Agie-

rens als einen Modus zur Diskussion zu stellen, der der Selbstpositionierung einer gesellschaftlichen Gruppe, nämlich der von sexualisierter Gewalt Betroffenen, partiell inhärent sein kann. Die Betonung auf „partiell" bedeutet, dass sich dieser Modus des Agierens keineswegs für Generalisierungen in dem Sinne eignet, dass er „für die meisten Betroffenen" typisch sei. Eine solche Schlussfolgerung könnte auf der Basis der in dieser Untersuchung erhobenen Daten gar nicht gezogen werden. In der hier vorgenommenen Lesart wird der Begriff nicht ausschließlich (aber auch) psychoanalytisch verstanden, sondern im Anschluss an Pechriggl (2018, 2004) zusätzlich in seiner politisch-philosophischen Dimension, in der Agieren und Handeln nicht als moralisch aufgeladenes Gegensatzpaar konstruiert werden, sondern „Agieren und Handeln als gesamtes Spannungsfeld unbewusster, vorbewusster und bewusster Akte bzw. Agierensvollzüge" (Pechriggl, 2018, S. 138) begrifflich gefasst werden.

Grundlegend für die hier dargestellten Überlegungen ist die Entmächtigung des sexuell misshandelten Kindes. Diese scheint zunächst eher als Leerstelle in den Erzählungen der Betroffenen auf, so wie wir wenig über das Empfinden von Schmerz erfahren. Und doch bietet sich eine unübersehbare Dichte von Spuren dar, die gleich einem biografischen Negativbild das Grundthema der Entmächtigung zutage fördern. Verkürzt könnte man sagen, dass im Handeln der Erwachsenen die Ohnmacht des Kindes eine scharf umrissene Kontur erhält, da dieses Handeln den Charakter der überwundenen Ohnmacht besitzt. Indem dieses Handeln eine kaum zu überblickende Vielfalt an Strategien der Ermächtigung in sich versammelt, schält sich das biografische Negativbild der Entmächtigung des Kindes aus den mehr oder weniger genau erinnerten Erzählungen über familiäre und institutionelle Verhältnisse heraus.

In allen berichteten Strategien der Ermächtigung wird das Moment der Bewältigung der früh erlittenen Gewalt erkennbar: Die Umkehr von Macht, das Herstellen von Gerechtigkeit, das Erlangen von Kontrolle, die Projektion des Inakzeptablen, die Instrumentalisierung sexualisierter Gewalt, die aktive Grenzüberschreitung, die Vernetzung mit Gleichgesinnten, das Setzen von Zeichen, die Behauptung von Unabhängigkeit, die Formierung einer Avantgarde, die Entfachung von Konflikten und Polarisierungen, die Einflussnahme auf andere, die Einnahme einer exponierten Position.

Wichtig ist hier vor allem, dass überall das Thema der Macht aufscheint, das offenkundig eine bestimmte biografische Relevanz entwickelt hat, die nicht unabhängig von der partiellen Sozialisation in einem Missbrauchssystem gesehen werden kann. Ganz allgemein ist festzustellen, dass die Ermächtigung primär über den Weg des Handelns und des Agierens zu geschehen scheint und weniger über innere Prozesse, wie sie z. B. ein Interviewpartner beschreibt, der sich schon als Kind aufgrund seiner intellektuellen Überlegenheit gegenüber seinem Vater, der ihn jahrelang sexuell misshandelte, innerlich ermächtigte. In den meisten Fällen ist die Ermächtigung eine Frage des Handelns/Agierens. Unternimmt man den Versuch, die Funktionen und Ziele der oben aufgezählten Formen der Ermächtigung auf möglichst wenige Parameter zu reduzieren, dann scheint es vor allem darum zu gehen, Macht zu erlangen und Einfluss auszuüben. Nur dadurch ist es möglich, Wirkungen zu erzeugen, die über den individuellen privaten Raum und über die Gruppe der Gleichgesinnten hinausgehen. Insofern erhält das Handeln/Agieren deutlich erkennbare Konturen eines politischen Projekts, wobei von diesen in die Öffentlichkeit hinausreichenden Wirkungen wiederum Impulse für die eigene individuelle Bewältigung ausgehen. Die Entfaltung dieser Wirkungen ist ihrerseits in einen prinzipiell positiv konnotierten moralischen Kontext eingebettet, da sie sich auf den Kampf gegen sexualisierte Gewalt, auf die Aufarbeitung von Gewalt und Ungerechtigkeiten und auf den Schutz von Mädchen und Jungen beziehen. Die Formierung dieses moralisch aufgeladenen Raumes bedeutet aber nicht notwendig, dass alles, was auf dem Weg zu ihm geschieht, per se konstruktiv und reflexiv ist. Umgekehrt wiederum sind die zentralen Themen des Ausübens von Macht und der Einflussnahme nicht von vornherein als negativ zu markieren. Es scheint einerseits wichtig, auf die moralischen Implikationen und Assoziationen der hier beschriebenen Dynamiken hinzuweisen, andererseits ist es aber – einer Bemerkung Pechriggls (2004) zufolge – gerade auf der Ebene des Gesellschaftlichen wichtig, die Untersuchung der Spannung zwischen Agieren und Handeln jenseits der Polaritäten „von Innerlichkeit und Äußerlichkeit, Selbst und Anderen, Gut und Böse, Vernunft und Sinne, Aktiv und Passiv" zu realisieren.

Die Ermächtigung durch Agieren steht in einem bestimmten Verhältnis zu inneren Prozessen der Bewältigung. Von der Annahme ausgehend, dass innere und äußere Bewältigungsprozesse grundsätzlich miteinander interagieren, lassen sich in den von uns erhobenen Daten erkennbare Aspekte des Agierens identifizieren. Es lässt sich schwer sagen,

inwieweit damit eine Abwehr innerer Zustände einhergeht, die sozusagen durch das Agieren im Außen bearbeitet werden sollen. („[Wir müssen] es den Subjekten schon überlassen, wie sie ihr Tun deuten und welche – politische oder unpolitische – Bedeutung sie ihm geben" [Pechriggl, 2004]). Zumindest fällt auf, dass Erzählungen über schwierige innere Empfindungen sowohl in Bezug auf das Kindesalter als auch hinsichtlich des Erwachsenenalters tendenziell unterrepräsentiert sind. Dazu passt, dass sich Berichte über gesundheitliche Probleme im Lebensverlauf primär auf internalisierende Symptomatiken (depressive Episoden, psychosomatische Symptome) und Sucht (sofern man diese ätiologisch mit internalisierenden Störungen in Zusammenhang bringt) beziehen. (Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass es sich hier um eine hermeneutische Auslegung von Narrativen handelt und nicht um eine systematische Kategorisierung berichteter Gesundheitsprobleme).

Betroffene berichten davon, dass sie sich lange Zeit „eben nicht bewusst damit [mit der selbst erlittenen sexualisierten Gewalt, Anm. d. Verf.] auseinandergesetzt" haben, dass es „doof wird […], wenn man das Thema ein bisschen an sich zu sehr ranlässt", dass es zu ihren Strategien gehörte wegzulaufen und dass sie „jahrelang keinen Schmerz gehabt haben". Sie deuten an, dass die Bewältigung nicht linear verlief und dass die bewusste Annäherung an die selbst erlittene sexualisierte Gewalt in unterschiedlichen Phasen mit unterschiedlicher Intensität geschah. Die folgenden Zitate liefern Hinweise zu dem Zusammenhang zwischen inneren Prozessen einerseits und den Funktionen des Agierens im Außen andererseits. Ein*e Betroffene*r berichtet, wie sie*er sich aufgrund gesundheitlicher Probleme zu aktiven Schritten in Richtung Bewältigung veranlasst sah:

> *„Das waren alles sozusagen für mich auch Zeichen: […], du musst was ändern. Es stimmt was nicht, so. Und ich war auf einem Ding, das ich irgendwie umkrempeln musste deshalb; und da war das Thema – das hab ich natürlich zuerst wieder bearbeitet, wie immer: Ich will dazu was organisieren."* (Betroffene*r)

An einem krisenhaften Punkt ihrer*seiner Entwicklung greift sie*er auf eine Lösungsstrategie zurück, die offenbar schon mehrfach erfolgreich angewandt wurde. Die politische Handlung erweist sich als jenes Instrument, das Sinn generiert, soziale Ressourcen aktiviert und die eigene Betroffenheit gesellschaftlich kontextualisiert. „Etwas dazu zu organisieren" bedeutet, den Raum des Privaten zu verlassen und Einfluss zu nehmen, sich eben nicht zurückgeworfen zu sehen auf die individuell erlittene sexualisierte Gewalt, mit der die gesundheitliche Symptomatik in Zusammenhang stehen könnte. Das Primat des Handelns wird auch im nächsten Beispiel deutlich beschrieben, wobei es weniger um die Bearbeitung der eigenen Viktimisierung geht als um die Bewertung des öffentlichkeitswirksamen Engagements gegen sexualisierte Gewalt:

> *„Ich hab über meine Rolle nie so nachgedacht und hab die auch erst …, in den letzten anderthalb, zwei Jahren kapier ich das […], weil ich dann permanent was erzählt kriege. Ich hab das – ich hab mein Ding gemacht. Ich hab einfach gemacht, was ich war."* (Betroffene*r)

„Permanent was erzählt zu kriegen" erscheint hier als Praktik der sozialen Validierung der Rolle der Betroffenen in der Öffentlichkeit. Diese Rolle scheint lange Zeit nachrangig gewesen zu sein gegenüber den Wirkungen, die durch ein Agieren erzeugt wurden, das im Einklang mit der eigenen Identität stand. „Einfach zu tun, was man ist" bringt den komplizierten Zusammenhang zwischen Identität und Handlung auf eine präzise Formel, die in der Retrospektive offensichtlich positiv konnotiert ist.

Einige Betroffene berichten, dass sie die Auseinandersetzung mit der selbst erlebten sexualisierten Gewalt abgeschlossen haben und dass dadurch Kräfte für ihr öffentliches Engagement frei geworden sind. Es lässt sich aber nicht generell sagen, dass eine „abgeschlossene Verarbeitung" (worin auch immer diese bestehen mag) als notwendige Voraussetzung für die Übernahme einer öffentlich sichtbaren Sprecher*innenrolle geltend gemacht wird. Das nächste Beispiel illustriert – vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes zwischen inneren Prozessen und äußerem Agieren – das Problem der Zugänglichkeit zu Gefühlen, wie es sich im Rahmen einer Psychotherapie manifestierte:

> *„Und schon in der ersten Stunde hat sie [die Therapeutin, Anm. d. Verf.] gefragt: Was fühlen Sie denn jetzt? War eine Gesprächssituation, vielleicht bin ich zurückgeführt worden in irgendwelche kindhaften Situationen – hat sie gefragt: Was fühlen Sie jetzt? Hab ich gesagt: Was meinen Sie mit ‚fühlen'? Ich wusste nicht, was sie meinte, als sie nach Gefühlen gefragt hat […]. Ich hatte offenbar gelernt, Empfin-*

dungen wie Angst oder Freude oder so zu verdrängen, wegzustecken, und nur Kopf zu sein, nur intellektuell zu leben. Man hat mir auch gesagt in der Therapiegruppe, dass ich eigenartig rede, so nicht von mir, sondern über mich, als wär ich gar nicht beteiligt, als ginge es gar nicht um mich und so." (Betroffene*r)

Es erhebt sich an dieser Stelle die Frage, inwieweit es die Einnahme einer öffentlichen Sprecher*innenrolle erforderlich macht, sich einen Zugang zu den eigenen, manchmal auch schwierigen Gefühlen zu verschaffen. „Nicht von mir, sondern über mich" zu sprechen könnte eher den Anforderungen einer solchen Rolle entsprechen, zumal es in der Regel über die Deklarierung der eigenen Betroffenheit hinaus keine Notwendigkeit gibt, die eigenen Gefühle und Empfindungen im öffentlichen Raum zu kommunizieren. Es geht ja gerade um die Übernahme einer Funktion, die über den Bereich des individuellen Inneren hinausführt, es geht um die Handlung, es geht darum, gehört zu werden, „etwas zu organisieren".

Dieses Handeln würde seinen Zweck nicht erfüllen, wenn es keine Einflussnahme ermöglichen würde. Es sollte nicht vergessen werden, dass ein Mangel an Einflussnahme konstitutiv ist für das Erleben sexualisierter Gewalt und häufig auch für Dynamiken im Zusammenhang mit Aufdeckungsprozessen (Stichwort: Strafanzeigen, die nicht von den Betroffenen selbst erstattet werden). Das stark empfundene Gefühl, Einfluss nehmen zu können, erscheint vor diesem Hintergrund als wichtiger Aspekt der Bewältigung. Einfluss zu nehmen bedeutet: sich zu ermächtigen. Es werden Situationen und soziale Konstellationen hergestellt, in denen die Machtlosigkeit des Minderjährigen durch die Übernahme von Macht auf Seiten des erwachsenen Betroffenen verarbeitet wird. Im folgenden Zitat wird die Dynamik innerhalb einer Betroffenengruppe beschrieben, die deutliche Züge eines Macht-Kampfes trägt:

„Und das war dann der Punkt, wo […] ich dann halt schauen musste, wo ich dann so einen Selbsthilfeabend im Prinzip hernehme, um den Leuten klarzumachen, dass wir jetzt einen Verein brauchen. Und da mussten wir auch noch einen aus der Gruppe praktisch ausschließen, der auch sehr stark war, wo klar war, er ist eine Führungsfigur, ich bin eine Führungsfigur […] Dann musste ich halt den – ja, wie es halt ist in demokratischen Prozessen –, mussten wir ihn halt isolieren und mit den anderen das sozusagen machen." (Betroffene*r)

Auch wenn diese Erzählung nicht repräsentativ ist für die in den Interviews vorzufindenden Formen der Ermächtigung, so verweist sie doch auf ein immer wiederkehrendes Muster, in dem es um Möglichkeiten der Einflussnahme geht. Die biografische Genese eines solchen Musters zeigt sich in folgender eindrucksvoller Schilderung, in der die Ermächtigung des Betroffenen den Charakter einer Machtumkehr trägt. Diese wird nicht stellvertretend im öffentlichen Raum inszeniert, sondern in direkter Konfrontation mit dem Täter abgearbeitet:

„… hab mich gefühlt wie ein Cowboy, der die Revolver rechts und links hat und ins Duell geht. Und dann komm ich in den Bahnhof, und da sitzt da so ein elendes kleines Männchen im billigen Anzug, und das war mein Vater. Und ich bin auf ihn zugegangen, und dann hat er gesagt: [Name]? Dann hab ich gesagt, ja, der bin ich. Und dann hab ich sofort die Führung übernommen, bin mit ihm in den Innenstadtbereich, vom Bahnhof so einen Kilometer Richtung Stadt rein. Er wollte in seine alten Säuferkneipe, da hab ich gesagt, da gehen wir auf keinen Fall hin, und hab ihn an den Rand des Stadtfestes geführt; und da haben wir uns zusammengesetzt und haben zusammen Bier getrunken. Er wollte mich einladen, er hat am Ende bezahlen wollen, und ich hab ihm dann alles erzählt." (Betroffener)

Diese Erzählung wirkt wie eine paradigmatische Metapher für die Ermächtigung des erwachsen gewordenen Betroffenen gegenüber dem Täter, der zum „elenden kleinen Männchen" geworden ist, der nichts mehr zu bestimmen hat. Es erscheint aufschlussreich, viele Berichte von Betroffenen, die Wege der Ermächtigung und Einflussnahme gefunden haben, auf der Folie dieser plakativen Erzählung zu verstehen. Es geht darum, sich zu wappnen, sich zu konfrontieren, sich nicht klein zu fühlen, die Führung zu übernehmen, selbst die Richtung vorzugeben und sich nicht mehr den Mund verbieten zu lassen. Dem entspricht das Credo, das ein*e Interviewpartner*in, die*der auch in der Präventionsarbeit tätig ist, folgendermaßen formuliert:

„Jugendlichen in der Schule sag ich immer, man kann sich nicht entscheiden, Opfer zu werden, das entscheidet immer jemand anders, aber man

kann sich entscheiden, eins zu bleiben." (Betroffene*r)

Es wirkt, als würde auch dieses Statement auf das Primat des Handelns verweisen. Indem man sich ermächtigt, indem man Einfluss nimmt, versetzt man sich in die Lage, die Identität als Opfer abzustreifen und jemand zu werden, die*der die Richtung vorgibt. So gesehen erscheint auch die Hilfe für andere, die immer wieder als wesentliches Motiv für das Engagement unserer Interviewpartner*innen berichtet wird, als eine Form der Einflussnahme. Der Wunsch, dass es anderen nicht so ergehen möge wie einem selbst, erfüllt die Funktion einer projektiven Ermächtigung. Durch die Mitarbeit in Selbsthilfegruppen, Fachberatungsstellen und politischen Gremien sowie durch die Platzierung der eigenen Stimme in einer breiten Öffentlichkeit werden unterschiedliche Formen der Einflussnahme verfügbar, die von anderen Betroffenen als Hilfe und Unterstützung erlebt werden können. Im besten Fall kann man hier von einer doppelten Ermächtigung sprechen, die sowohl von diesen anderen Betroffenen empfunden wird als auch von den Helfenden, die sich im engeren oder weiteren Sinne als selbstwirksam erleben.

Ein anderer Motor für die Ermächtigung ist die Wut. In vielen Erzählungen wird davon berichtet, dass nach wie vor bestehende Ungerechtigkeiten sowie Tendenzen zur Bagatellisierung und Tabuisierung sexualisierter Gewalt immer wieder Anlässe zum verstärkten Engagement im Kampf gegen diese Form der Gewalt bieten. In fast allen Fällen wird deutlich, dass das Verhalten von Personen, die das Missbrauchssystem zumindest partiell repräsentieren (Vertreter*innen von Institutionen, Familienmitglieder) bei den Betroffenen immer wieder den Impuls hervorbrachte, „das Schlachtfeld zu erweitern", Verbündete zu suchen, eine größere Öffentlichkeit herzustellen, um die Möglichkeiten der Einflussnahme zu verbessern. Die Aktivierung sozialer Ressourcen (die ihrerseits wiederum eine Form der Einflussnahme darstellt) erscheint mithin als eine der wirksamsten Formen der Ermächtigung, da der exklusive Dialog mit Repräsentant*innen des Missbrauchssystems das Risiko der Reaktualisierung und Reinszenierung früherer Machtverhältnisse in sich birgt:

„Da haben wir nochmal versucht, darüber zu diskutieren. Aber das hat dann nicht mehr gefruchtet. Aber da war so der Strategiewechsel, zu sagen, es hat keinen Sinn, dass wir nur mit den [Vertretern der Einrichtung, Anm. d. Verf.] reden, wir müssen uns Verbündete suchen, und wir müssen das Schlachtfeld erweitern, weil sonst endet das jetzt hier in der Konfrontation, es bringt aber nichts. Wir haben ja kein Machtmittel, um die zu zwingen. Und um sich mit dieser Niederlage, in Anführungszeichen, nicht abzufinden, also Schlachtfeld erweitern und Verbündete suchen." (Betroffene*r)

Die Verbündeten der Betroffenen sind so vielfältig wie ihre Funktionen, die sie im Verlauf der Bewältigung der sexualisierten Gewalt einnehmen. Im hier untersuchten Zusammenhang kann festgestellt werden, dass die Transformation der individuellen Erfahrung von sexualisierter Gewalt in den Bereich des öffentlichen Diskurses vor allem solche Formen der Ermächtigung beinhaltet, die etwas mit Anerkennung und Bestätigung zu tun haben und damit zu einer fortschreitenden Selbstvergewisserung der Betroffenen beitragen. Es genügt nicht, für sich allein das Empfinden zu entwickeln, dass man über ein von Manipulationen befreites Narrativ zur selbst erlittenen sexualisierten Gewalt verfügt. Das folgende Zitat eines Interviewpartners bietet sich wahrscheinlich nicht zur Verallgemeinerung an, aber es weist darauf hin, dass das im Laufe der Biografie errungene Gefühl, „Recht zu haben", auf eine entsprechende soziale Resonanz angewiesen ist:

„ ... was passiert denn bei Menschen, die Missbrauch erlebt haben? Vor allem […] dieses Thema, dass diese Menschen immer für sich das Gefühl haben, sie haben Recht; weil sie haben ja was erlebt, wo sie wissen, dass sie Recht hatten, und wo ihnen keiner geglaubt hat." (Betroffener)

Die Vergewisserung über das Selbst und die biografische Einordnung der erlittenen sexualisierten Gewalt berühren ganz unmittelbar Fragen der Identität, weil sie zur Etablierung von Konzepten davon, wer man war, wer man ist und wer man werden kann, beitragen (Mosser, 2009). Nicht mehr Opfer zu sein, sondern Macht zu haben und Einfluss zu nehmen ist eine Erfahrung, die das Verhältnis zum Selbst grundlegend verändert:

*„Und dann jetzt die Bestätigung, die Bestätigung, jawohl, mein Gefühl war richtig. Weil oft ist ja das Thema, dass, dass (zögert) früher als Betroffene[*r] ja oft abgesprochen wurde, dass mein Gefühl richtig ist. Und durch diese aktuelle*

> *Wendung, was Traumatherapie auch betrifft oder auch die Traumaforschung, was man heute weiß, ich mein, ich beschäftige mich damit auch, wo ich dann sag, ich war völlig, völlig richtig."* (Betroffene*r)

Hier wird berichtet, dass nicht die individuelle Psychotherapie die Selbstvergewisserung bewirkt, sondern „diese aktuelle Wendung, was Traumatherapie auch betrifft oder auch die Traumaforschung", also eine gesellschaftliche Entwicklung, die mit wissenschaftlichen und therapeutischen Einsichten einhergeht. In anderen Erzählungen unserer Interviewpartner*innen gibt es Hinweise darauf, dass auch individuelle Psychotherapien – man könnte sagen: stellvertretend für eine gesellschaftlich vermittelte Bestätigung und Anerkennung – zu Selbstvergewisserungen im Sinne von Korrekturen dysfunktionaler Deutungsmuster beitragen. Das Feld der Öffentlichkeit kann aber zu einem besonders wirkmächtigen Bereich der Selbstvergewisserung werden, wenn Sprecher*innen Anerkennung erfahren, Bestätigung finden und das Gefühl von Sinn erleben – auch dadurch, dass sie in ihren Rollen Fähigkeiten entfalten können, die sie im Laufe ihres Lebens erworben hatten, aber bislang nicht in dieser umfassenden Weise zur Geltung bringen konnten, wie dies in ihrem Engagement gegen sexualisierte Gewalt möglich ist:

> *„2010 hatte ich zum ersten Mal das Gefühl, dass alles, was ich bis dahin gemacht habe, so entlegen und so diffus das war, zusammenführte."* (Betroffene*r)

Die von uns interviewten Betroffenen begeben sich auch deshalb in exponierte Positionen, weil es in ihrer jeweiligen Referenzgruppe zumeist sonst niemanden gab, die oder der den Schritt in eine erweiterte Öffentlichkeit wagte. Sie aktivieren dabei bestimmte Fähigkeiten, durch die sie der anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden konnten, als Betroffene gesellschaftliche Prozesse zu initiieren und mitzugestalten. In ihren Fällen wird die Öffentlichkeit zu einem Ort, in dem sich der Modus des Agierens als Praxis der Ermächtigung und des Einflussnehmens als sinnvoll und zweckmäßig erweist. Auf diese Weise können immer wieder neue Erfahrungen der Anerkennung, Bestätigung und Selbstvergewisserung generiert werden oder, wie es Pechriggl (2004) unter Bezugnahme auf Aristoteles ausdrückt: „Der Mensch verändert durch die Verwirklichung die Kapazität seiner Möglichkeiten."

4. Theoretische Einordnungen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie untersuchte Stichprobe zeichnet sich im Wesentlichen durch zwei Gemeinsamkeiten aus, nämlich der Erfahrung von sexualisierter Gewalt in Kindheit und/oder Jugend und eines exponierten Engagements gegen sexualisierte Gewalt in der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Deklarierung als Betroffene*r. Die rekonstruierten Verläufe sind unter Rückgriff auf das vorliegende Datenmaterial nicht mit Hilfe generalisierbarer Kausalitäten erklärbar, zumal deutlich geworden ist, dass die Lebenswege unserer Interviewpartner*innen bereits in dieser kleinen Stichprobe eine ausgeprägte Heterogenität repräsentieren. Die vorgenommene Skizzierung von Spannungsfeldern sollte es ermöglichen, diese Heterogenität empirisch zu fassen.

Auf einer theoretischen Ebene existiert eine Reihe von Konzepten, die sich für eine Einordnung der erhobenen Befunde eignen. Diese sind ganz allgemein einem Belastungs-Bewältigungs-Paradigma zuzuordnen und beschreiben, wie Menschen trotz schwerwiegender Entwicklungsrisiken gelingende Lebensverläufe verwirklichen können. Zentrale theoretische (inzwischen als klassisch zu bezeichnende) Referenzkonzepte für die Ergebnisse aus der vorliegenden Untersuchung sind z. B. jenes der Resilienz (Werner, 1999) oder der Salutogenese (Antonovsky, 1997). Diese erklären aus je unterschiedlichen Blickwinkeln, wie Menschen auch extreme Belastungen in ihrer (frühen) Biografie in Lebensformen transformieren können, die als subjektiv sinnerfüllt und gestaltbar erlebt werden. Es ist unmittelbar nachvollziehbar, dass unsere Interviewpartner*innen trotz zum Teil extrem aversiver Ausgangsbedingungen im Laufe ihrer Biografie Wege in Richtung einer Bewältigung gefunden haben, die ihnen letztlich eine außerordentlich weitreichende Einflussnahme auf öffentliche Diskurse ermöglichte.

Zur Eingrenzung der theoretischen Reflexion der Interviews in der vorliegenden Studie wird der Begriff „Handlung" als konzeptioneller Referenzpunkt in den Mittelpunkt gestellt. Dies ist der oben ausführlich dargestellten Beobachtung geschuldet, dass sich in den Erzählungen der Interviewpartner*innen der Modus des Handelns als zentraler Aspekt der Bewältigung herauskristallisiert. Darüber hinaus wurde bereits der Begriff des Agierens als Analysekategorie eingeführt. Die etymologische bzw. semantische Nähe zwischen „Handeln" und „Agieren" legt Überlegungen nahe, die ein vertieftes Verständnis der im Rahmen dieser Studie berich-

teten biografischen Verläufe ermöglichen sollen. Interessanterweise bieten sich diese semantisch so eng beieinanderliegenden Begriffe „Handeln" und „Agieren" in einer theoretischen Reflexion zunächst zur Kennzeichnung von Gegensatzpolen an. Im hier untersuchten Kontext geht es aber primär darum, zu beschreiben, wie diese beiden Modi sowohl dem Verhalten einer politisch wirksamen Gruppe (nämlich den von sexualisierter Gewalt Betroffenen) als auch den biografischen Verläufen Betroffener inhärent sind.

Es gibt eine Reihe von Konzepten, die das Handeln im weitesten Sinne als Eröffnung von Möglichkeitsräumen konzeptionieren: Der handelnde Mensch ist jemand, der innerhalb der ihn umgebenden Kontexte auf der Basis erkennbarer Handlungsoptionen Entscheidungen trifft und dadurch nicht nur sein eigenes Leben gestaltet, sondern auch seinen jeweiligen Kontext beeinflusst. Diese hier sehr allgemeine Formulierung findet ihre zentralen theoretischen Referenzen bei Holzkamp (1990, 1995), im Agency-Konzept (Bethmann et al., 2012), im Capability-Ansatz (Sen, 2000; Nussbaum, 2016) und im Konzept der Handlungsbefähigung (Straus & Höfer, 2017). Gemeinsam ist diesen Ansätzen die Thematisierung eines bestimmten Verhältnisses zwischen der handelnden Person und ihrer gesellschaftlichen Umgebung, die bestimmte Handlungsmöglichkeiten eröffnet oder diese eben versagt. Wichtig ist dabei wie gesagt, dass der handelnde Mensch vermittels seiner Handlungen diesen Kontext beeinflussen kann und somit die Bedingungen, unter denen für ihn und andere Personen Handlungsoptionen verfügbar oder nicht verfügbar werden, mitgestaltet. Holzkamp (1990, S. 35) spricht in diesem Zusammenhang von einer verallgemeinerten Handlungsfähigkeit als gemeinsame Erweiterung der gesellschaftlichen Lebensmöglichkeiten im Sinne einer „Verfügungserweiterung". Vor allem der Capability-Ansatz verortet die Verantwortung für die Verfügbarkeit individueller Handlungsoptionen auf einer politisch-gesellschaftlichen Ebene. Die Bedeutung eines solchen Ansatzes wird unmittelbar evident, wenn man auf die strukturell reduzierten Handlungsoptionen marginalisierter Bevölkerungsgruppen verweist, wobei die Praxis der Marginalisierung in zentraler Weise gerade im Verwehren von Handlungsmöglichkeiten besteht (z. B. fehlende Zugänglichkeit zu materiellen, sozialen, Gesundheits- oder Bildungsressourcen). Die Konzepte von Agency und Handlungsbefähigung wiederum rekurrieren sehr stark auf individuelle biografische Entwicklungen (in Abhängigkeit jeweils vorzufindender Sozialisationskontexte), die den Möglichkeitsraum des Handelns organisieren. So sprechen Emirbayer und Mische (1998) von einem zeitlich eingebetteten Prozess sozialen Handelns, in den alle biografischen Zeitrepräsentationen einfließen: (1) Iterative und habituelle Aspekte der Vergangenheit, (2) projektive Vorstellungen über die Zukunft im Hinblick auf alternative Handlungsmöglichkeiten und (3) eine praktisch-evaluative Kompetenz in der Gegenwart, die frühere Verhaltensmuster und zukünftige Projekte mit den Kontingenzen des Moments in Einklang bringt. Handlungsbefähigung wiederum ist als individuelle Schlüsselkompetenz definiert, die mit einem andauernden und dynamischen Gefühl der Zuversicht einhergeht. Diese ist sowohl Resultat der alltäglichen Identitätsarbeit als auch von Bewältigungserfahrungen in Bezug auf belastende Lebensereignisse.

Die hier kurz dargestellten Konzepte legen es nahe, die in unseren Interviews erhobenen biografischen Verläufe im Sinne von kontinuierlichen oder sprunghaften Erweiterungen von Handlungsräumen zu verstehen. Man kann sagen, dass die Betroffenen durch ihr Handeln ihre Handlungsoptionen vermehrt haben. Kennzeichnend ist dabei die Transformation eines Zustandes, der von der Restriktion von Handlungsmöglichkeiten geprägt war (dem Ausgesetzt-Sein gegenüber sexualisierter Gewalt), in eine Lebenssituation, die sich durch eine erkennbare Vielfalt von Handlungsoptionen und eine Einflussnahme auf die Rahmenbedingungen des Handelns im Sinne von Holzkamps Verfügungserweiterung auszeichnet.

Betrachtet man die erhobenen Daten vor dem Hintergrund der sechs Faktoren der Handlungsbefähigung (Straus & Höfer, 2017), dann können Annahmen darüber formuliert werden, was zu dieser biografischen Transformation beigetragen hat. (1) Von eminenter Bedeutung ist zunächst der Aspekt der *sozialen Zugehörigkeit:* In jeder Erzählung wird beschrieben, wie Gruppen als Sprungbrett für die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten fungierten. Das Gefühl von „Zugehörigkeit" ist dabei nicht durch lose Zusammenschlüsse erfahrbar, sondern durch das gemeinsame Bestreben, subjektiv bedeutungsvolle und emotional aufgeladene Ziele zu erreichen, wobei gegenseitige Bestätigung, Anerkennung und Vergewisserung eine große Rolle spielen. (2) *Sinnhaftigkeit:* Für alle Personen in unserer Studie bekommt die eigene Betroffenheit nachträglich insofern Sinn, als im Rahmen ihrer Identität als Betroffene*r Handlungsmöglichkeiten für die Prävention, Aufarbeitung, Unterstützung anderer

Betroffener und die gesellschaftliche Enttabuisierung des Themas erweitert werden. Nicht die erlebte sexualisierte Gewalt hat Sinn, aber im Verlauf des biografischen Bewältigungshandelns werden Handlungsfelder verfügbar, die als sinnvoll erlebt werden und Sinn generieren. (3) *Verstehbarkeit:*

> *„Das find ich auch bis heute so, dass das eigentlich die wichtigste Erkenntnis war, das eigene Leben nochmal neu verstehen zu können im Rückblick mit diesem Interpretationsschlüssel, der mir gefehlt hatte."* (Betroffene*r)

Durch den Weg in die Gruppe und in die Öffentlichkeit werden Prozesse der retrospektiven sozialen Validierung individuellen Erlebens und ein veränderter Blick auf das eigene Leben möglich. Insbesondere für Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, ist der Weg zur Verstehbarkeit häufig extrem langwierig und kompliziert, da Tätermanipulationen, familiäre Verstrickungen und gesellschaftliche Deutungsmuster hartnäckige Wirkungen auf eigene kognitive Skripts entfalten. (4) *Perspektivität/Interesse:* Sofern sich dies auf Lebensbereiche jenseits der sexualisierten Gewalt und auf die Fähigkeit, Phänomene aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten, bezieht, scheinen hier Unterschiede zwischen den Interviewpartner*innen auf. Diese manifestieren sich zum einen im Ausmaß der Präsenz des Themas „Sexualisierte Gewalt" im Alltag und zum anderen in einer unterschiedlichen Bereitschaft, sich auf abweichende Sichtweisen im Diskurs über sexualisierte Gewalt einzulassen. (5) *Selbstwirksamkeit:* In den Interviews werden zahllose Erfahrungen von Selbstwirksamkeit berichtet – und zwar auch schon in früheren Lebensphasen. Geradezu paradigmatische Formen der Selbstwirksamkeit bestehen in der Mitarbeit in politischen Gremien oder in der „Instrumentalisierung" von Medien, um subjektiv wichtige Botschaften einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und entsprechende Resonanzen zu erfahren. (6) *Sich selbst mögen/Optimismus:* Alle Interviewpartner*innen signalisieren eine hohe Bereitschaft, ihre eigene Identität positiv anzunehmen. Dabei geht es nicht darum, eine „Betroffenenidentität" zu entwickeln, sondern die eigene Betroffenheit von sexualisierter Gewalt nicht mehr als Hemmnis für eine als positiv erlebte eigene Identität abwehren zu müssen (siehe dazu auch das Konzept „trauma centrality"; Robinaugh & McNally, 2011). Die berichteten Bewältigungsbiografien erwecken überwiegend den Eindruck einer optimistischen Grundhaltung in Bezug auf die Erreichung weiterer Ziele.

An dieser Stelle lässt sich bilanzieren, dass Betroffene sich an vielen Punkten ihres Lebens als handlungsfähig erweisen und sie aufgrund ihrer Handlungsfähigkeit die Spielräume ihres Wirkens sukzessive erweitern. Man könnte hier von einer sich immer wieder selbst generierenden Bewegung sprechen, in der das „andauernde und dynamische Gefühl von Zuversicht" (Straus & Höfer, 2017) in verschiedenen sozialen Arenen Bestätigung erfährt und weitere Handlungsimpulse freisetzt. Von besonderer Bedeutung sind dabei gesellschaftliche Veränderungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt, durch die Ermöglichungs- und Befähigungsräume eröffnet werden. Diese Veränderungen wurden und werden in nicht geringem Ausmaß von Betroffenen selbst initiiert.

Hier erweist sich das Konzept des Agierens (im Sinne von Pechriggl) insofern als anschlussfähig, als es auf der Ebene des Gesellschaftlichen ein Moment der politischen Subversion beinhaltet, nämlich als Kritik an „einer bestimmten gesellschaftlichen Vernunft und ihrer Ideologisierung als technobürokratischer Planungsvernunft". Das, was man als widerständiges Agieren (oder als politischen Aktionismus) der Betroffenenbewegung bezeichnen könnte, stellt genau jene gesellschaftlichen Konventionen in Frage, die die Akzeptanz und Tabuisierung von sexualisierter Gewalt als integrativen Teil der Kultur akzeptiert hat. Die „unerhörte Handlung" (Pechriggl, 2018, S. 144) ist die Ermächtigung des Menschen, der nicht gehört wurde.

Im freudianischen Sinne lässt sich das Agieren zunächst als jenes Handeln verstehen, das nicht Möglichkeitsräume eröffnet, sondern im Gegenteil einer Spur folgt, die im Kreis verläuft. Man muss sich nicht des Freud'schen Begriffs vom Wiederholungszwang bedienen, um den Charakter dieser Handlung zu bezeichnen. Man könnte zutreffender von einem habitualisierten Rückgriff auf alte Muster sprechen, die der Aktivierung von Entwicklungspotenzialen im Wege stehen. Pechriggl (2004) betont dabei den „statischen Charakter der Wunschvorstellung und der sie begleitenden Affekte, die miteinander in einem unbewussten psychoaffektiven Konflikt (oder Trauma) kristallisiert sind, um wieder und wieder ausgetragen und zugleich schon wieder in sich vertiefende Bahnung gelenkt … werden". Weiter oben wurde das Agieren der Betroffenen primär als Funktion der Ermächtigung beschrieben. Eine Unterscheidung, ob die Ermächtigung über den Weg des Handelns (zum Beispiel i. S. von Holzkamp, 1990, 1995 oder Straus & Höfer, 2017) oder des Agierens erfolgt, erscheint außerordentlich schwie-

rig. Pechriggl (2004) bemerkt, dass sich Agieren und Handeln auf der Ebene des Gesellschaftlichen nicht *a priori* (Hervorhebung im Original) voneinander abgrenzen lassen. Es gäbe einen „situativ unterschiedlichen Bestimmtheits- respektive Unbestimmtheitsgrad … für die Beurteilung der je akuten Handlungs- bzw. Agierensmodi (strategisch, pragmatisch, dogmatisch, realistisch, abspaltend, projektiv, wahnhaft, etc.)" (Pechriggl, 2018, S. 146). Man muss sich daran erinnern, dass die Ermächtigung ihre biografische Relevanz zumindest partiell aus der sexuellen Ausbeutung und emotionalen Vernachlässigung des Kindes erhält. Sie zeigt sich im Zurückschlagen gegen den Vater genauso wie in der Zeugenaussage, die zu seiner strafrechtlichen Verurteilung führt, sie zeigt sich in der Flucht, sie zeigt sich im Kontakt zu Peergroups, für die Drogen, politische Subversion und Gewalt konstitutiv sind. Wenn die Funktion des Agierens im Freud'schen Sinne darin besteht, unbewusste Konflikte zu lösen, die sich einer diskursiven und reflexiven Verarbeitung entziehen, dann lassen vereinzelte Bemerkungen aus dem einen oder anderen Interview den hypothetischen Schluss zu, dass der Wille, sich öffentlich Gehör zu verschaffen, auch über den Weg des Agierens erreichbar werden kann. Folgende Aspekte, die in den Interviews als singuläre Manifestationen aufscheinen und sich daher nicht für Verallgemeinerungen eignen, führen zu dieser Annahme: (1) Eine ausgeprägte biografische Konflikthaftigkeit, (2) Polarisierungen und Abwertungen gegenüber Menschen mit abweichenden Ansichten, (3) das Ausüben von Macht auf Kosten anderer, (4) das Erreichen von Zielen mittels strategischen Einflussnahmen auf andere, (5) idealisierende Rekonstruktionen und Umdeutungen in Bezug auf die eigene Biografie, (6) eine berichtete und auch aktualsprachlich erkennbare Abwehr von schwierigen Gefühlen, (7) Selbstüberhöhungen in Bezug auf die eigene Wirkungsmacht, (8) aktualsprachliche Dynamiken, Übertragungs- und Gegenübertragungsreaktionen in den Interviews.

Je nachdem, ob man die hier aufgezählten Phänomene als vereinzelt auftretende individuelle Bewältigungsstrategien oder aber als überindividuelle Ressource einer lange Zeit stigmatisierten gesellschaftlichen Gruppe in ihrem politischen Kampf sieht, wird man sie unterschiedlichen Bewertungen unterziehen. In dieser Aufzählung erschöpft sich vermutlich auch nicht jenes Moment des Agierens, das – gleichsam neben dem Handeln – Teil des Verhaltens- bzw. Bewältigungsrepertoires von Betroffenen sexualisierter Gewalt sein kann. Diese Manifestationen geben jedenfalls Anlass, die beobachteten Formen der Ermächtigung einer genaueren Differenzierung zu unterziehen, nämlich danach, ob ihre Realisierung eher Aspekte des Handelns oder des Agierens beinhaltet. Beide Modi stehen in Resonanz zu situativen Bedingungen, zu institutionellen Settings und gesellschaftlichen Strömungen, die möglicherweise die „Erweiterung von Schlachtfeldern" unausweichlich erscheinen lässt. Und Schlachtfelder bieten per definitionem eher den Rahmen für ein Agieren.

Beides ist Teil des biografischen Weges: Das konfliktreiche Agieren und das transformierende Handeln, wobei man von je unterschiedlichen Gewichtungen von unbewusst-agierenden und bewusst-verändernden Anteilen im Handeln Betroffener im Laufe ihres Lebens ausgehen kann. Sowohl Agieren als auch Handeln ermöglicht den Weg in die Öffentlichkeit, die sich – wie gesagt – auch als Ort der Verletzungen erweisen kann, weil sie alte Muster reaktualisieren und konflikthaftes Agieren evozieren kann. Sowohl Handeln als auch Agieren stehen in einem bestimmten Verhältnis zu gesellschaftlichen Ermöglichungsbedingungen im Sinne von Capability, denn die Wahl der Mittel, mit der Menschen ihre Ziele zu erreichen trachten, hängt auch davon ab, welche Möglichkeiten sie für ihre Realisierung vorfinden. Handeln und Agieren fungieren mithin nicht als wechselseitige Ausschlusskategorien, sondern sie können im Hinblick auf die Erreichung von Zielen, aber auch im Sinne einer das eigene Tun begleitenden Reflexivität als einander belebende Modi verstanden werden: „‚Wo agiert wird, soll Handeln möglich werden' bzw. ‚Wo gehandelt wird, soll dem Agieren Rechnung getragen werden'" (Pechriggl, 2018, S. 147).

Seit 2010 haben sich für Betroffene von sexualisierter Gewalt die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ihre Ermächtigung verändert. Dass dies so ist, ist in erster Linie den Betroffenen selbst zu verdanken. Sie haben Ermöglichungsräume geschaffen, die es ihnen und anderen Betroffene erlaubt, in einer Weise zu handeln oder auch zu agieren, die zur iterativen Erweiterung von Handlungsoptionen führt.

Literatur

Amado, B. G., Arce, R. & Herraiz, A. (2015). Psychological injury in victims of child sexual abuse. A meta-analytic review. *Psychosocial Intervention, 24* (1), 49–62. DOI: 10.1016/j.psi.2015.03.002.

Antonovsky, A. (1997). *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit* (Forum für Verhaltensthe-

rapie und psychosoziale Praxis, Band 36). Tübingen: dgvt-Verlag.

Bethmann, S., Helfferich, C., Hoffmann, H. & Niermann, D. (Hrsg.). (2012). *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit* (Edition Soziologie). Weinheim: Beltz Juventa.

Bohnsack, R. (2000). Dokumentarische Methode und sozialwissenschaftliche Hermeneutik. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 6,* 550–570.

Bronfenbrenner, U., Lüscher, K. & Cranach, A. von (Hrsg.). (1981). *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente* (Reihe Sozialwissenschaften). Stuttgart: Klett-Cotta.

Busch, B., Dill, H. & Mosser, P. (2020). Betroffene und ihr gesellschaftspolitisches Engagement gegen sexualisierte Gewalt. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis, 52* (2) (i. E.).

Calhoun, L. G. & Tedeschi, R. G. (Hrsg.). (2006). *Handbook of posttraumatic growth. Research and practice*. Mahwah, NJ: Erlbaum. Verfügbar unter: www.loc.gov/catdir/enhancements/fy0702/2005029300-b.html.

Chen, L. P., Murad, M. H., Paras, M. L., Colbenson, K. M., Sattler, A. L., Goranson, E. N. et al. (2010). Sexual abuse and lifetime diagnosis of psychiatric disorders. Systematic review and meta-analysis. *Mayo Clinic Proceedings, 85* (7), 618–629. DOI: 10.4065/mcp.2009.0583.

Draucker, C. B. & Martsolf, D. S. (2008). Storying childhood sexual abuse. *Qualitative Health Research, 18* (8), 1034–1048. DOI: 10.1177/1049732308319925.

Emirbayer, M. & Mische, A. (1998). What is agency? *American Journal of Sociology, 103,* 962–1023.

Freud, S. (1914). *Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten*. Verfügbar unter: www.textlog.de/freud-psychoanalyse-erinnern-wiederholen-durcharbeiten.html (Zugriff am 24.03.2020).

Glaser, B. G. & Strauss, A. L. (1998). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung* (Hans Huber Programmbereich Pflege). Bern: Huber.

Hailes, H. P., Yu, R., Danese, A. & Seena, F. (2019). Long-term outcomes of childhood sexual abuse: An umbrella review. *Lancet Psychiatry, 6* (10), 830–839. Verfügbar unter: www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S2215-0366%2819%2930286-X (Zugriff am 23.03.2020).

Helfferich, C., Kavemann, B., Kindler, H., Nagel, B. & Schürmann-Ebenfeld, S. (2019). Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch in einer Hochrisikogruppe. Ergebnisse einer Mixed Methods Studie bei Mädchen und jungen Frauen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. In M. Wazlawik, A. Henningsen, A. Dekker, H.-J. Voß & A. Retkowski (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, Band 3) (S. 55–69). Wiesbaden: Springer VS.

Holzkamp, K. (1995). Alltägliche Lebensführung als subjektwissenschaftliches Grundkonzept. *Das Argument, 212,* 817–846.

Holzkamp, K. (1990). Worauf bezieht sich das Begriffspaar „restriktive/verallgemeinerte" Handlungsfähigkeit? *Kritische Psychologie, 26,* 35–45. Verfügbar unter: www.kritische-psychologie.de/files/FKP_26_Klaus_Holzkamp_2.pdf (Zugriff am 23.03.2020).

Jaeggi, E., Faas, A. & Mruck, K. (2004). Denkverbote gibt es nicht! Vorschlag zur interpretativen Auswertung kommunikativ gewonnener Daten. *Forschungsbericht aus der Abteilung Psychologie im Institut für Sozialwissenschaften (ISSN 1433-9218)*.

Jud, A., Rassenhofer, M., Witt, A., Münzer, A. & Fegert, J. (2016). *Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs*. Expertise im Auftrag des UBSKM. Verfügbar unter: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise_H%C3%A4ufigkeitsangaben.pdf (Zugriff am 23.03.2020).

Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Rothkegel, S. & Nagel, B. (Hrsg.). (2015). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

König, H.-D. (1995). Tiefenhermeneutik. In U. Flick, E. von Kardorff & H. Keupp (Hrsg.), *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* (2. Aufl.) (Grundlagen Psychologie) (S. 556–569). Weinheim: Beltz.

McTavish, J. R., Sverdlichenko, I., MacMillan, H. L. & Wekerle, C. (2019). Child sexual abuse, disclosure and PTSD. A systematic and critical review. *Child Abuse & Neglect, 92,* 196–208. DOI: 10.1016/j.chiabu.2019.04.006.

Mosser, P. (2009). *Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen.* Wiesbaden: Springer VS.

Mosser, P. (2019). Auswirkungen sexualisierter Gewalt – Grundzüge einer sozialwissenschaftlichen Theorie unter einer bewältigungsorientierten Perspektive. In G. Stecklina & J. Wienforth (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Lebensbewältigung. Grundlagen, Praxis, Kontroversen* (Reihe Übergangs-

und Bewältigungsforschung). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Nussbaum, M. C. (2016). *Gerechtigkeit oder Das gute Leben* (deutsche Erstausgabe, 9. Auf., hrsg. von H. Pauer-Studer) (Gender Studies, 1739 = Neue Folge, Band 739). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Orbuch, T. L., Harvey, J. H., Davis, S. H. & Merbach, N. J. (1994). Account-making and confiding as acts of meaning in response to sexual assault. *Journal of Family Violence, 9* (3), 249–264.

Pechriggl, A. (2004). Agieren. Aspekte und Psychotropen des Handelns. *Grundrisse, 12,* 4–12. Verfügbar unter: www.grundrisse.net/grundrisse33/Agieren.htm.

Pechriggl, A. (2018). Agieren und Handeln. Ein Chiasma zwischen Freiheit und Zwang. In H.-H. Kögler, A. Pechriggl & R. Winter (Hrsg.), *Enigma Agency* (S. 137–152). Bielefeld: transcript.

Rieske, T. V., Scambor, E., Wittenzellner, U., Könnecke, B. & Puchert, R. (Hrsg.). (2018). *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen* (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, 4). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Verfügbar unter: http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-15803-3.

Robinaugh, D. J. & McNally, R. J. (2011). Trauma centrality and PTSD symptom severity in adult survivors of childhood sexual abuse. *Journal of Traumatic Stress, 24* (4), 483–486. DOI: 10.1002/jts.20656.

Schütze, F. (1983). Prozessstrukturen des Lebensablaufs. In J. Matthes & A. Pfeifenberger (Hrsg.), *Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive* (2., unveränd. Aufl.) (S. 67–156). Nürnberg: Verlag der Nürnberger Forschungsvereinigung.

Sen, A. (2000). Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Sol*idarität in der Marktwirtschaft* (unter Mitarbeit von C. Goldmann). München/Wien: Carl Hanser. Verfügbar unter: https://d-nb.info/959754040/04.

Simon, V. A., Feiring, C. & Kobielski McElroy, S. (2010). Making meaning of traumatic events. Youths' strategies for processing childhood sexual abuse are associated with psychosocial adjustment. *Child Maltreatment, 15* (3), 229–241. DOI: 10.1177/1077559510370365.

Straus, F. & Höfer, R. (2017). *Handlungsbefähigung und Zugehörigkeit junger Menschen.* München: SOS-Kinderdorf, Sozialpädagogisches Institut.

Summit, R. C. (1983). The child sexual abuse accommodation syndrome. *Child Abuse & Neglect, 7,* 177–193. DOI: 10.1016/0145-2134(83)90070-4.

Werner, E. (1999). Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In G. Opp, M. Fingerle, A. Freytag & D. Arens (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (S. 25–36). München: Reinhardt.

Zum Autor

Dr. phil. Peter Mosser, Diplom-Psychologe, Systemischer Therapeut, Traumatherapeut, Supervisor, ist seit 1999 Mitarbeiter von kibs in München (Arbeit mit Jungen und jungen Männern unter 27 Jahren, die Opfer sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt geworden sind) und seit 2011 wissenschaftlich tätig am IPP München (Studien zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Misshandlung in Institutionen, z. B. Kloster Ettal, Stift Kremsmünster, Odenwaldschule, Bistum Hildesheim, Heime in Bayern); zahlreiche Veröffentlichungen (z. B. Expertise im Auftrag des IzKK: „Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen", 2012). Praxis- und Forschungstätigkeit zu Prävention von (sexualisierter) Gewalt in pädagogischen Institutionen (PräviKIBS, IPSE).

Korrespondenzadresse

Dr. Peter Mosser
Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP)
Ringseisstraße 8
80337 München
E-Mail: mosser@ipp-muenchen.de

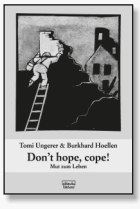

Tomi Ungerer & Burkhard Hoellen

Don't hope, cope! – Mut zum Leben

„Studieren Sie dieses Buch ... Sie werden sich auf eine nützliche und zugleich vergnügliche Reise begeben." (Albert Ellis)

2006, 308 Seiten, Hardcover, EUR 29,80 (ermäßigt für DGVT-Mitglieder: EUR 23,80)
ISBN 978-3-87159-100-6

dgvt Verlag